

# *Gelehrte auf dem Konzil*

## *Fallstudien zur Bedeutung und Wirksamkeit der Universitätsangehörigen auf dem Konstanzer Konzil*

VON ANSGAR FRENKEN

Folgt man einem vielfach kolportierten Klischee, das aus seiner grundsätzlichen Abneigung gegenüber dem Konziliarismus im allgemeinen und den Konzilien des frühen 15. Jahrhunderts im besonderen kein Hehl machte noch hat machen wollen, so war das Pisanum jenes Konzil, das von den Kardinälen gelenkt und gesteuert worden war, wohingegen ›die Gelehrten‹ maßgeblich das Constantiense dominiert haben, während schließlich jenes zu Basel – *horribile dictu* – gänzlich in die Hände des gemeinen Klerus, wenn nicht gar in die der Laien gefallen ist. Was konnte dabei schon Gutes herauskommen?

Über die Richtigkeit einer solch einseitig zugespitzten Äußerung braucht an dieser Stelle gewiß nicht gestritten werden. Die polemische Absicht, die unverkennbar daraus spricht, dürfte kaum mit dem Anspruch aufgetreten sein, die sogenannten Reformkonzilien in ihrer ganzen Breite darstellen, noch weniger diese gar unvoreingenommen würdigen zu wollen. Ganz im Gegenteil: Es galt, die großen Kirchenversammlungen des frühen 15. Jahrhunderts und die dahinter stehenden, vielleicht auch nur vermuteten ekklesiologischen Vorstellungen zu desavouieren und gründlich zu diskreditieren.

Für unser Thema bleibt indes von vorrangigem Interesse, warum die Zeitgenossen und auch die Nachwelt den Gelehrten, also jenen in den Quellen oftmals erwähnten *doctores et magistri* und ihrem Wirken auf dem Konzil zu Konstanz (1414–1418) immer wieder eine so bemerkenswerte wie gleichermaßen bedeutsame Rolle zugesprochen haben<sup>1)</sup>. Ihre

1) Die Bedeutung der Universitätsgelehrten für das Constantiense, teilweise auch deren Überschätzung durch die spätere Forschung ist zumindest teilweise auf eine Besonderheit der Quellenüberlieferung zurückzuführen (vgl. dazu unten S. 122): Die Briefwechsel zwischen den Gesandten und ihren Hochschulen, wie sie ausführlich für Köln und besonders für Wien überliefert und überdies vergleichsweise leicht zugänglich sind (Edmond MARTÈNE/Ursin DURAND [Ed.], *Thesaurus novus anecdotorum*, 2 [Paris 1717, ND 1968] S. 1609ff.; und – ergänzend – Hermann KEUSSEN (Hg.), *Regesten und Auszüge zur Geschichte der Universität Köln 1388–1559* [MSAK 36/37, 1918] S. 1–546); Friedrich FIRNHABER [Hg.], *Petrus de Pulka, Abgesandter der Wiener Universität am Concilium zu Constanza*, AÖG 15 [1856] S. 1–70), lassen das Kon-

sichtbar auffällige Größenordnung im Rahmen der Gesamtzahl aller Teilnehmer – es wird in der einschlägigen, einer kritischen Überprüfung im großen und ganzen standhaltenden Überlieferung immerhin mit vierstelligen Zahlen operiert<sup>2)</sup> – mag dieser Einschätzung vordergründig Recht geben, reicht indes zu einer hinreichenden Erklärung des Phänomens kaum aus. Daß die Universität, der Ort ihres langjährigen Wirkens, zumindest ihrer Ausbildung und der sie entscheidend prägenden Sozialisation, gerade auch in Fragen der institutionalisierten Verfassung und deren Funktionierens deutlich auf das Konzil abgefärbt hat, dürfte ein weiterer Hinweis für die enge Verknüpfung beider Institutionen sein<sup>3)</sup>, ohne jedoch eine hinreichende Erklärung für den immer wieder behaupteten herausragenden Stellenwert der Universitätsangehörigen auf dem Constantiense zu geben.

Dieser doch recht bemerkenswerte Befund hat allerdings bislang nicht dazu geführt, daß die Forschung sich mit dem daraus ergebenden Fragenkreis in extenso beschäftigt hätte<sup>4)</sup>. Dies erscheint um so erstaunlicher, als sich die Gelehrten – jene *doctores et magistri*, wie sie zumeist in den Quellen zusammenfassend genannt werden – bekanntlich in stattlicher Zahl und mit erheblichem Scharfsinn in die Diskussionen und die Auseinandersetzungen der damaligen Zeit eingeschaltet haben. Sie verfaßten Traktate und Abhandlungen, Pamphlete und Kampfschriften, um auf eine ihnen adäquate Art und Weise einen Beitrag zur Beendigung des Schismas und zur Gestaltung der Zukunft der Kirche zu leisten. Die öffentliche Aufmerksamkeit, die ihnen damit gewiß war, war durchaus beabsichtigt: schließlich wollten sie etwas bewegen. Mit eben dieser Zielsetzung meldeten sie sich auch im Vorfeld der für November 1414 nach Konstanz einberufenen Synode und dort selbst

zils geschehen besonders scharf aus dem Blickwinkel der Universitäten hervortreten. Daß die eigene Rolle dabei nicht zu klein gerät, liegt wohl in der Natur der Sache.

2) Vgl. dazu unten S. 114f. – Bei einer absolut gesehen kleineren Gesamtzahl dürfte der relative Anteil der Gelehrten unter den Teilnehmern des Pisanums kaum geringer gewesen sein. Vgl. dazu Josef LEINWEBER, Ein neues Verzeichnis der Teilnehmer am Konzil von Pisa 1409. Ein Beitrag zur Frage seiner Ökumenizität, in: Georg SCHWAIGER (Hg.), Konzil und Papst. Historische Beiträge zur Frage der höchsten Gewalt in der Kirche. Fg. Hermann Tüchle (1975) S. 207–246, der 11 Universitätsgesandtschaften anführt und außerdem noch 109 *nomina doctorum tam in facultate theologie quam in aliis facultatibus* (S. 243–246). Der Befund für das Basiliense, der an dieser Stelle nicht ausgebreitet werden kann, fällt im großen und ganzen nicht anders aus; die Bedeutung der Gelehrten ist dort eher noch höher zu veranschlagen als beim Constantiense.

3) Vgl. Josef WOHLMUTH, Universität und Konzil. Verfassungsrechtliche und wissenschaftstheoretische Einflüsse der Universitäten auf die Konzilien von Konstanz und Basel, in: Ingrid CRAEMER-RUEGENBERG/Andreas SPEER (Hgg.), *Scientia und ars* in Hoch- und Spätmittelalter (MM 22/2, 1994) S. 877–892.

4) Vgl. das Urteil von Otto FEGER, Die Hochschulen am Konstanzer Konzil nach der Chronik des Ulrich Richental, Konstanzer Blätter für Hochschulfragen 64/3 (1964) S. 73–86, hier S. 79: »Die Tätigkeit der Universitäten am Konstanzer Konzil zu untersuchen wäre eine lohnenswerte Arbeit, die, soweit ich sehe, noch nicht unternommen wurde«. – Auch wenn dieses Urteil bereits einige Jahrzehnte zurückliegt, hat sich an dem konstatierten Sachverhalt nichts Wesentliches geändert. Für das Basiliense gilt dieser Befund indes nicht gleichermaßen, ohne daß dies aber rückwirkend auch Auswirkungen auf die Konstanz-Forschung gehabt hätte.

dezidiert zu Wort und ergriffen in ihren Predigten und Reden vehement Partei. Ihr Tun fand einen entsprechend breiten Niederschlag in den Quellen; an einschlägiger Überlieferung herrscht in der Tat kein Mangel.

Trotz dieser scheinbar günstigen Voraussetzungen für spätere Forschungsaktivitäten haben sich nur wenige Untersuchungen und Studien überhaupt und dann eher deskriptiv mit der Rolle der akademisch gebildeten Gelehrten und der Universitäten auf den Konzilien des frühen 15. Jahrhunderts beschäftigt<sup>5)</sup>. Wirft man darüber hinaus noch einen kurzen Seitenblick auf andere Arbeiten, die sich mit der Bedeutung der Gelehrten für die innerkirchliche wie die kirchenpolitische Entwicklung jener gesamten Epoche – d.h. der Periode von Beginn des Großen abendländischen Schismas (1378) bis zur Beendigung der sogenannten Basler Kirchenspaltung (1449) – befaßt haben, so fällt das Ergebnis hinsichtlich unserer Fragestellung insgesamt doch recht ernüchternd aus<sup>6)</sup>. Nur das Basiliense macht hier bislang – vor allem dank der prosopographisch angelegten Arbeit von Heribert Müller »Frankreich, die Franzosen und das Basler Konzil«<sup>7)</sup> – eine nennenswerte Ausnahme. Man mag darüber erstaunt sein, denn schon seit Jahren haben die Rolle und der Stellenwert der Gelehrten in der säkularen Welt des ausgehenden Mittelalters deutlich mehr Aufmerksamkeit der Forschung auf sich ziehen können<sup>8)</sup>.

Eine erneute Bestandsaufnahme, die insbesondere auch die Frage nach der tatsächlichen Bedeutung und Wirksamkeit dieser Gruppe in den Mittelpunkt der Analyse rückt, scheint daher dringend angebracht zu sein. Indes verlangt der mir hier zur Verfügung

5) Lorenz DAX, *Die Universitäten und die Konzilien von Pisa und Konstanz* (Diss. Freiburg 1910). Diese bei dem Freiburger Mediävisten und Konstanz-Spezialisten Heinrich Finke entstandene Arbeit gehört sicherlich zu den weniger inspirierten aus seinem Schülerkreis und ist aus methodischen Gründen längst überholt, seine Angaben sind aufgrund der unkritischen Übernahme älteren Quellenguts auch nicht über jeden Zweifel erhaben. Außerdem: FEGER, *Hochschulen* (wie Anm. 4). – Speziell mit Frankreich befaßte sich Henri DENIFLE, *Les délégués des universités françaises au concile de Constance*. Nouvelle rectification aux ouvrages de M. Fournier, *Revue des Bibliothèques* 2 (1892) S. 341–348; zuletzt auch Sophie VALLERY-RADOT, *Les clercs français du Midi au concile de Constance*, in: *Le Midi et le Grand Schisme d'Occident* (CFan 39, 2004) S. 443–460, deren Beitrag sich indes auch nur auf die bekannten Listen stützt.

6) Robert N. SWANSON, *Universities, Academics and the Great Schism* (1979); Klaus WRIEDT, *Die deutschen Universitäten in der Auseinandersetzung des Schismas und der Reformkonzilien*. Kirchenpolitische Ziele und korporative Interessen, 1: Vom Ausbruch des Schismas bis zu den Anfängen des Konzils von Basel (1378–1432) (Habil. Kiel 1972, masch.). Mit übergreifender Perspektive: Hastings RASHDALL, *The Universities of Europe in the Middle Ages* (1895), new ed. by Frederick M. POWICKE/Alfred B. EMDEN (21942–1958, NDD 1987, 1997), passim; Walter RÜEGG (Hg.), *Geschichte der Universität in Europa*, 1: Mittelalter, ed. Hilde de RIDDER-SYMOENS (1993) (zitiert wird nach der mir vorliegenden spanischen Übersetzung: *Las Universidades en la edad Media* [1994]).

7) Heribert MÜLLER, *Die Franzosen, Frankreich und das Basler Konzil (1431–1449)*, 2 Teilbde. (KonGe. U, 1990). Vgl. dazu etwa die Besprechung in AHC 24 (1992) S. 230–234.

8) Exemplarisch für die Ergebnisse der jüngeren Forschungen zu diesem Thema mag der Sammelband von Rainer Christoph SCHWINGES (Hg.), *Gelehrte im Reich. Zur Sozial- und Wirkungsgeschichte akademischer Eliten des 14. bis 16. Jahrhunderts* (ZHF Beih. 18, 1996), stehen.

stehende Raum eine notwendige Beschränkung auf das Constantiense – und selbst diese Limitierung kann das zwangsläufig Skizzenhafte und Unvollkommene dieses Versuchs einer knappen Problembeschreibung und -analyse nicht gänzlich verdecken.

### I. GELEHRTE ALS KONZILSTEILNEHMER

Als Papst Johannes XXIII. in enger Abstimmung mit dem römischen König Sigismund das Konzil nach Konstanz einberief, sandte er auch an die in seiner Obödienz gelegenen Hochschulen die dringliche Aufforderung, das kommende Konzil zu beschicken<sup>9)</sup>. Kardinal Pierre d'Ailly, vom Pisaner Papst mit der Legation nach Deutschland beauftragt, rief die Kölner Universität sogar persönlich auf, nach Konstanz zu kommen, ebenso wie Sigismund, der als frisch gewählter römischer König in der zweiten Novemberhälfte 1414 auf dem Weg zum Konzilsort Station in der rheinischen Bischofsstadt machte<sup>10)</sup>.

Dem päpstlichen Aufruf folgten die meisten Universitäten, allen voran die Pariser mit ihrer berühmten theologischen Fakultät, die seit dem Zerfall der primatialen Spitze als höchste theologische Instanz im Okzident gelten durfte<sup>11)</sup> und seit vielen Jahren – mit unterschiedlicher Intensität – versucht hatte, das Schisma auf konziliarem Weg zu überwinden<sup>12)</sup>. Einige Hochschulen sandten bald größere, andere kleinere »offizielle« Delega-

9) Bulle *Ad pacem et exaltacionem* (datiert vom 9. Dezember 1413 aus Lodi, teilweise auch etwas später ausgestellt und datiert) an verschiedene Universitäten in seiner Obödienz. Erhalten sind die Konvokations-schreiben für Wien, Köln und Erfurt (WRIEDT, Universitäten [wie Anm. 6] S. 72). In Wien wurde das Schreiben am 25. Juli 1414 bekanntgegeben. Am 29. September bestimmte die Universität nach längeren Verhandlungen ihre beiden Gesandten, die sie nach Konstanz schickte (vgl. Dieter GIRGENSOHN, Peter von Pulkau und die Wiedereinführung des Laienkelchs. Leben und Wirken eines Wiener Theologen in der Zeit des großen Schismas [VMPIG 12, 1964] S. 51; auf Grundlage der Wiener Rektoratsakten).

Über die Vorgänge in Lodi sowie die Einberufung zum Konzil informiert ausführlich Walter BRANDMÜLLER, *Das Konzil von Konstanz 1414–1418*, 1: Bis zur Abreise Sigismunds nach Narbonne, 2: Bis zum Konzilsende (KonGe.D, 21999 und 1997), hier 1, S. 59–66, 85–95.

10) Vgl. Hermann KEUSSEN, *Die Stellung der Universität Köln im großen Schisma und zu den Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts*, AHVNrh 115 (1929) S. 225–254 (zu Konstanz S. 228–234), hier S. 228 (ND in: DERS., *Die alte Universität Köln* [1934] S. 67); Erich MEUTHEN, *Kölner Universitätsgeschichte*, 1: *Die alte Universität* (1988) S. 166; Jörg K. HOENSCH (Hg.), *Itinerar König und Kaiser Sigismunds von Luxemburg 1368–1437* (1995) S. 94.

11) Dieser Anspruch wurde nachdrücklich vom Dekan der theologischen Fakultät 1387 – im Streit um die Unbefleckte Empfängnis Mariens – erhoben: Danach sei die Fakultät der Sitz (*sedes*) der katholischen Orthodoxie und damit höchste Autorität in Fragen der Rechtgläubigkeit (vgl. Henricus DENIFLE/Aemilianus CHATELAIN [Ed.], *Chartularium universitatis Parisiensis*, 3: 1350–1394 [1894, ND 1964] S. 486 [Nr. 1557]).

12) Vgl. SWANSON, *Universities* (wie Anm. 6) S. 45–89. Unverzichtbar ist daneben immer noch Noël VALOIS, *La France et le grand Schisme d'Occident*, 4 Bde. (1896–1902, ND 1967).

tionen nach Konstanz<sup>13)</sup>, wieder andere ließen sich durch Persönlichkeiten auf dem Konzil vertreten, die gleichzeitig auch die Interessen fremder, d.h. universitätsferner Auftraggeber, etwa von geistlichen und weltlichen Fürsten, Stiften, Klöstern oder Städten, auf dieser Kirchenversammlung wahrnehmen sollten<sup>14)</sup>. Nicht zuletzt aufgrund der hohen Kosten, die eine Konzilsgesandtschaft verursachte, war dies offenbar ein praktikabler Weg, die mit Reise und Aufenthalt am Bodensee anfallenden Ausgaben auf mehrere Schultern zu verteilen und damit die finanziellen Belastungen für die Hochschulen in erträglichen Grenzen zu halten<sup>15)</sup>. Daß umgekehrt ein Universitätsangehöriger, ein Gelehrter also, durch die Wahrnehmung der Interessen eines bedeutenden Fürsten oder einer angesehenen kirchlichen Institution an Prestige und damit an politischem Gewicht gewinnen konnte, liegt auf der Hand. Die eigene Stellung auf dem Konzil und der eigene Handlungsspielraum des im fremden Auftrag nach Konstanz Geschickten konnten so erheblich aufgewertet und ausgeweitet werden, was für die durch ihn repräsentierte Hochschule und deren Anliegen

13) Zur Vorbereitung und Zusammenstellung der Delegation der Universität Paris, deren Vertreter offenbar von den einzelnen Fakultäten und Nationen ausgewählt wurden, vgl. Henricus DENIFLE/Aemilianus CHATELAIN (Ed.), *Auctarium Chartularii Universitatis Parisiensis, 2: Liber procuratorum nationis Anglicanae ... (1406–1466)* (1894, ND 1937) S. 179. Zusammenfassend auch DAX, *Universitäten* (wie Anm. 5) S. 46f. Zu Wien vgl. die Angaben oben Anm. 9. Die Kölner Gesandten wurden am 14. Dezember 1414 bestellt (KEUSSEN, *Stellung* [wie Anm. 10] S. 228).

Im Fall der anderen Universitätsgesandtschaften liegen nur zum Teil ausgewertete Informationen vor; insbesondere für Angers und Orléans ist die Quellengrundlage äußerst dünn (vgl. DENIFLE, *Délégués* [wie Anm. 5] S. 345–347).

14) Vgl. dazu schon DAX, *Universitäten* (wie Anm. 5) S. 6, der sich an dieser Stelle allerdings auf Pisa bezieht. Doch war die Situation für Konstanz nicht grundsätzlich verschieden.

Drei bekannte Konzilsväter sollen an dieser Stelle exemplarisch für die Gruppe jener genannt werden, die in nicht-universitärem Auftrag nach Konstanz reisten: a) Jean Gerson, Kanzler der Pariser Universität, der zwar die Interessen seiner Hochschule wie die des französischen Königs vertrat, doch weder offizieller Universitätsdelegierter noch Gesandter des Königs war. – b) Nikolaus von Dinkelsbühl, dr. theol., sowie Heinrich Fleckel von Kitzbühl, dr. decr., beide Professoren an der Wiener Universität (Fleckel bis 1412), die als Gesandte des österreichischen Herzogs Albrecht V. auf dem Konzil waren, aber gleichzeitig die Interessen ihrer Alma Mater wahrnahmen.

15) Probleme mit der Finanzierung ihrer Gesandtschaften lassen sich auch bei den Universitäten nachweisen. Die Höhe der Ausgaben infolge des in Konstanz herrschenden Preisniveaus, der enormen Repräsentationsausgaben, vor allem aber aufgrund der unvorhergesehenen Aufenthaltsdauer am Konzilsort führte insbesondere zur Verkleinerung der (ständigen) Gesandtschaften und zu wiederholten Bitten um Erhöhung der finanziellen Zuwendungen. Die beiden Wiener Gesandten, Peter von Pulkau und Kaspar Maiselstein, baten bereits kurz nach ihrer Ankunft am Bodensee um eine Aufstockung der ihnen von der Universität zur Verfügung gestellten Mittel, wobei sie sich über die stark steigenden Preise beklagten (FIRNHABER [Hg.], *Pulka* [wie Anm. 1] S. 9; vgl. GIRGENSOHN, *Pulkau* [wie Anm. 9] S. 194f. mit Verweis auf die Wiener Rektoratsakten). Die Frage der finanziellen Ausstattung ihrer/ihrer Gesandten und der Aufbringung der dafür benötigten Gelder beherrschte auch weiterhin den Briefwechsel zwischen (dem in Konstanz zurückgebliebenen) Pulkau und seiner Universität, ebenso wie die Diskussion in den entsprechenden Universitätsgremien. – Ähnliches läßt sich für Köln berichten (vgl. KEUSSEN, *Stellung* [wie Anm. 10] S. 230–232).

gewiß nicht von Schaden war. Die den Gesandten ausgestellten Vollmachten erlaubten es ihnen im übrigen, ihre Aufgaben im Rahmen der zumeist recht allgemein formulierten Vorgaben (Herstellung der Union und Reform der Kirche) weitgehend selbständig und in den Entscheidungen frei zu führen<sup>16)</sup>.

Die Ankunft dieser Gesandtschaften wurde am Konzilsort durchaus registriert, auch wenn sie vielleicht nicht so groß und prachtvoll ausfielen wie die mancher geistlicher oder auch weltlicher Fürsten. Ulrich Richental, »der Chronist der schillernden Außenfassade« des Ereignisses<sup>17)</sup>, ist uns dafür ein unschätzbare, wenn auch nicht immer zuverlässiger Gewährsmann<sup>18)</sup>; aber auch der Kuriale Cerretani hielt es für angebracht, ihr Eintreffen in seinem Konzilstagebuch ausdrücklich zu vermerken<sup>19)</sup>. Größte Aufmerksamkeit wurde insbesondere den Parisern zuteil, denn *on die möcht man nit recht anvaben*<sup>20)</sup>. Die aus dieser Äußerung herauszulesende Wertschätzung insbesondere der Pariser Hochschule zeigt aber einmal mehr, welchen Rang die Zeitgenossen ganz allgemein den Universitäten und dem hinter ihnen stehenden Sachverstand für die Arbeit des Konzils und dessen sehnstüchtig erwarteten Erfolg zuzusprechen bereit waren.

Neben den förmlich ernannten Gesandten begaben sich noch zahlreiche weitere Universitätsangehörige – auch ohne eine direkte, offizielle Beauftragung und ohne entsprechende finanzielle Unterstützung seitens ihrer Hochschule – zum Ort der Kirchenversammlung an den Bodensee<sup>21)</sup>, wobei wir deren Zahl und Namen nur zum Teil kennen

16) Vgl. exemplarisch für die Wiener Gesandten: GIRGENSOHN, Pulkau (wie Anm. 9) S. 52f., der auf die noch ungedruckten Rektoratsakten verweist. Allerdings war es diesen ausdrücklich untersagt, »ohne das Einverständnis ihrer Hochschule ... die Vertretung irgendeines anderen übernehmen« zu dürfen (ebd. S. 53).

17) Ulrichs von Richental Chronik des Constanzer Concils – 1414 bis 1418, ed. Michael R. BUCK (158ste Publication des Litterarischen Vereins in Stuttgart, 1882, ND 1962, 32004) (= Aulendorfer Handschrift); Ulrich Richental, Das Konzil zu Konstanz 1414–1418, 2 Bde. (Kommentar und Text), bearb. v. Otto FEGER (1964) (= Konstanzer Handschrift). – Zur Chronik und zu deren Funktion vgl. Stefan WEINFURTER, Zum Gestaltungsprinzip der Chronik des Ulrich Richental, FDA 94 (1974) S. 517–531, und vor allem Wilhelm MATTHIESSEN, Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils. Studien zur Behandlung eines universalen Großereignisses durch die bürgerliche Chronistik, AHC 17 (1985) S. 71–191, 323–455; zuletzt auch Thomas RATHMANN, Geschehen und Geschichten des Konstanzer Konzils. Chroniken, Briefe, Lieder und Sprüche als Konstituenten eines Ereignisses (2000).

18) Die Ankunft der Kölner Delegation (*fiñff maister mit xii dienern, von der hoben schül ze Cöln*) teilt Richental (ed. BUCK [wie Anm. 17] S. 46) für den 31. Januar 1415 mit; die Angabe ist indes unrichtig und auf den 2. Januar 1415 zu korrigieren (vgl. KEUSSEN, Stellung [wie Anm. 10] S. 228; BRANDMÜLLER, Konstanz [wie Anm. 9], 1, S. 140 [mit entsprechenden Nachweisen]).

19) Die Ankunft der Pariser Universitätsgesandtschaft am 22. Februar 1415 ist bei Cerretani (ACC 2, S. 214) indirekt aus dem Gesamtzusammenhang zu erschließen; ebenso bei Turre (ebd. S. 355).

20) Richental (ed. BUCK [wie Anm. 17]) S. 34.

21) Der Besuch des Konzils wurde z.B. in Wien auch anderen Universitätsmitgliedern freigestellt, allerdings unter der Bedingung, daß sie bei Meinungsäußerungen nicht den beiden offiziellen Gesandten widersprächen (vgl. FIRNHABER [Hg.], Pulka [wie Anm. 1] S. 8).

bzw. sicher identifizieren können<sup>22)</sup>. Überhaupt stellen Namensvarianten, Schreibfehler und gar die Verballhornung ganzer Namen nicht nur im Fall der Gelehrten ein gravierendes Problem bei der sicheren, d.h. eindeutigen Identifizierung von Konzilsteilnehmern und deren Aktivitäten auf der Kirchenversammlung dar. Daß der analytische Zugriff auf ganze Gruppen von Konzilsteilnehmern unter diesen Voraussetzungen erschwert wird, manchmal vielleicht auch gar nicht mehr möglich ist, liegt auf der Hand.

Die verbreitete Formulierung ›Universitätsgesandte und Doktoren<sup>23)</sup> spiegelt jedenfalls das Verständnis der Konzilsteilnehmer und Zeitgenossen von einer relativ homogenen Einheit der unterschiedlichen Universitätsleute wieder. Rein äußerliche Merkmale wie die Kleidung dürften diesen Eindruck für die Öffentlichkeit noch verstärkt haben. Bei feierlichen Akten, Prozessionen u.ä. waren die Universitätsvertreter auch für den Außenstehenden als Angehörige einer Gruppe leicht auszumachen und zu identifizieren<sup>24)</sup>. Ob die durch die Begrifflichkeit evozierte Gemeinsamkeit der Hochschullehrer und -angehörigen indes der konziliaren Realität entsprach, mag zunächst dahingestellt bleiben. Allerdings waren weder die offizielle Beauftragung noch die gegenwärtige Position – etwa als *magister actu regens* – die einzigen, noch gar die den Ausschlag gebenden Zuordnungsmomente einzelner Konzilsteilnehmer zu dieser Gruppe der *periti*, wie man sie heute vielleicht bezeichnen würde. Vielmehr dürfte das übergreifend Gemeinsame in einer recht unspezifischen, subjektiv aber gleichwohl empfundenen Bindung an eine Universität – weniger im

22) Die Probleme ergeben sich auch daraus, daß einige der bekannteren Listen von Konzilsteilnehmern in enger Abhängigkeit voneinander stehen, d.h. die dort gemachten Angaben durch stete Wiederholung keineswegs an Zuverlässigkeit gewinnen, sondern die enthaltenen Fehler sich lediglich perpetuieren. Das gilt etwa für die Überlieferung bei Richental, einschließlich der 1483 von Anton Sorg gedruckten Ausgabe, sowie für Mansi (Gebhardi Dacherii Constantiensis Historia Magnatum in Constantiensi Concilio Primis Concilii Annis XIV & XV, in: MANSI 28, Sp. 625–654) und noch die Arbeit von DAX, Universitäten (wie Anm. 5). Vgl. dazu Joseph K. RIEGEL, Die Teilnehmerlisten des Konstanzer Konzils. Ein Beitrag zur mittelalterlichen Statistik (Diss. Freiburg 1916 [gedr. ohne Listen]); siehe jetzt dazu Thomas Martin BUCK, Die Riegelschen Teilnehmerlisten. Ein wissenschaftliches Detail der Konstanzer Konzilienforschung, FDA 118 (1998) S. 347–356. Speziell zu Richental auch Hinweise bei MATTHIESSEN, Chronik (wie Anm. 17) S. 146–158.

23) Beispielsweise verwendet von d’Ailly in seinem Traktat *De reformatione ecclesie*; vgl. dazu Quellen zur Kirchenreform im Zeitalter der großen Konzilien des 15. Jahrhunderts, 1: Die Konzilien von Pisa (1409) und Konstanz (1414–1418), 2: Die Konzilien von Pavia/Siena (1423/24), Basel (1431–1449) und Ferrara/Florenz (1438–1445), ausgew. und übers. v. Jürgen MIETHKE/Lorenz WEINRICH (FSGA 38a und b, 1995–2002), hier 1, S. 38 mit Verweis auf die Edition ebd. S. 374f.

24) Schilderung von Prozessionen und den daran beteiligten Gruppen gibt es mehrfach bei Richental, beispielsweise (ed. BUCK [wie Anm. 17]) S. 72: *Und under inn, die uß den schulen waren, als von Paris, von Haidelberg, von Boloni, von Wien und von andern sölichen schulen, der was ob fünf zeben und trüg ain jegliche ain silbrin vergülten steken vor, an den gezächnot was, uß welcher schülen er was ...*; ebd. S. 109: *... davor all gelert lüt und schülpfaffen von den schülen Parisß, Köln, Erdfurt, Haidelberg, Wien und die andern schülen. Und ieglicher schül trüg man ain vergülten stab vor. Der schülpfaffen warend ob fünf hundredt.*

Sinne einer Institution als einem gemeinsamen personellen, sozialen und intellektuellen Umfeld – zu suchen sein; eine Bindung, die selbst dann noch lange wirksam sein konnte, wenn die betreffenden Personen längst schon einem anderen »beruflichen Wirkungskreis« angehörten oder universitätsferne Aufgaben wahrnahmen.

Die Richental-Chronik, eine der wichtigsten Quellen für die »profane« Geschichte, mehr noch für den äußeren Rahmen des Konzils, verzeichnet immerhin 15 Hochschulen, die auf dem Constantiense offiziell durch Gesandte präsent waren<sup>25)</sup>; an anderer Stelle wird gar die enorme Zahl von 37(!) Universitäten (*hohen schülen*) genannt, die in Konstanz in diesen Jahren vertreten gewesen sein sollen<sup>26)</sup>. Im frühesten Druck dieser durch ihre zahlreichen Abbildungen populären Chronik (Augsburg 1483, besorgt von Anton Sorg) wurden unter den Wappen ihrer jeweiligen Universitäten sogar die einzelnen Gesandten – nicht jedoch die anderen, ohne »offiziellen« Auftrag angereisten Universitätsangehörigen – namentlich verzeichnet<sup>27)</sup>. Doch selbst diese Liste ist fast zwangsläufig lückenhaft; denn der Konstanzer Chronist gibt in seinen Aufzeichnungen im wesentlichen den Stand vom Frühjahr 1415 wieder<sup>28)</sup>, also nur einen relativ schmalen Ausschnitt, gemessen an der gesamten Dauer des Konzils von immerhin dreieinhalb Jahren. An anderer Stelle gibt Richental die Gesamtzahl der Universitätsdelegierten mit zweitausend an<sup>29)</sup>; eine Zahl, die

25) Richental (ed. BUCK [wie Anm. 17]) S. 185f. mit Angaben der Namen der Gesandten (teilweise verballhornt!). Die Zahlen und Angaben schwanken zwischen den einzelnen Richental-Handschriften, teilweise sogar innerhalb ein und desselben Manuskripts. Dies beruht jedoch nicht nur auf Ungenauigkeiten des Chronisten, sondern hängt auch mit den ständig wachsenden Teilnehmer- bzw. Gesandtenpräsenzen zusammen.

26) *Schülen von allen nationen, xxxvii hoher schülen mit MM personen* (Richental [ed. BUCK (wie Anm. 17)] S. 215). – Thomas Prischuch, *Des Concilii grundveste* (in: Rochus von LILIENCRON [Hg.], *Die historischen Volkslieder der Deutschen vom 13. bis 16. Jahrhundert*, 1 [1865] S. 233) nennt immerhin zwanzig. Allerdings ist, was die Zuverlässigkeit seiner Angaben angeht, gleichfalls Vorsicht angebracht. Zu Prischuch vgl. Johannes LOCHNER, *Thomas Prischuchs Gedichte auf das Konzil von Konstanz* (Diss. Berlin 1905) (Teildruck der Kap. I-III); zuletzt auch Frieder SCHANZE, *Prischuch, Thomas*, in: VL<sup>2</sup> 7 (1989) Sp. 842–845. Eine glaubwürdige Angabe, zumindest für den deutschen Bereich, findet sich dagegen in dem Briefwechsel der Kölner Universitätsgesandten mit ihrer Heimatuniversität, in dem Prag, Wien, Heidelberg, Köln, Erfurt und Leipzig genannt werden (MARTÈNE/DURAND, *Thesaurus* [wie Anm. 1], 2, S. 1612).

27) Die Angaben sind indes nur bedingt zuverlässig, da weder Vollständigkeit erreicht noch die korrekte Zuordnung zu den Hochschulen vorgenommen wurde. Zweifel läßt auch die Angabe aufkommen, daß es sich jeweils nur um die offiziellen Gesandten gehandelt haben soll.

28) MATTHIESSEN, *Chronik* (wie Anm. 17) S. 146.

29) In der numerischen Zusammenfassung zu Ende seiner Chronik gab Richental die Zahl der Universitätsangehörigen mit gut 2000 Personen an, darunter 217 Doktoren der Theologie, 361 Doktoren der Rechte, 171 Doktoren der Medizin, 1400 Magister und Lizentiaten der Artes (Richental [ed. BUCK (wie Anm. 17)] S. 215); die Gesamtzahl einschließlich der Schüler, der Diener und Knechte bezifferte er in einer fünfstelligen Größenordnung (ebd.). – Heinrich FINKE (*Das badische Land und das Konstanzer Konzil*, in: *Festgabe der Badischen Historischen Kommission zum 9. Juli 1917* [1917] S. 19–70) bezifferte die Zahl einmal mit über tausend (ebd. S. 26), was wohl eher der Realität nahekommend als die von Richental in die Welt gesetzten, zweifellos überhöhten Angaben.



sich allerdings nicht mehr verifizieren läßt. Eine nach Durchsicht verschiedener Teilnehmerlisten und weiterer Quellen zusammengestellte Übersicht der Universitätsvertreter und -repräsentanten, die jedoch angesichts der vielfältigen Probleme ihrer Erfassung weder einen Anspruch auf Vollständigkeit erheben will noch kann, umfaßt immerhin noch mehrere hundert Namen<sup>30)</sup>. Gewiß handelt es sich bei dieser Zusammenstellung um mehr als jene sprichwörtliche »Spitze des Eisbergs«; die Gesamtzahl der sich über eine Universität definierenden Konzilsteilnehmer verbleibt trotz alledem im Ungewissen. Was hier summarisch über die Gruppe gesagt wurde, gilt nicht weniger für Einzelpersonen. Von manchem dereinst berühmt gewordenen Konzilsvater des Paviense-Senenum, des Basiliense oder des Ferrariense-Florentinum (z.B. Johannes Schallermann, damals noch Professor in Wien<sup>31)</sup>; Juan de Torquemada, Begleiter seines Ordensoberen<sup>32)</sup>; sowie Juan González<sup>33)</sup>) wissen wir nur durch eine eher zufällige, spätere Überlieferung, daß er bereits in Konstanz als junger, noch unbekannter Hochschulangehöriger dabeigewesen ist und dort erstmalig »Konzilsluft geschnuppert« hat; über dessen genaues Tun ist dagegen den einschlägigen Quellen des Constantiense wenig zu entnehmen.

Auch stellt sich ein gewichtiges methodologisches Problem: Die entsandten »offiziellen« Hochschulvertreter und die vielen nicht eigens autorisierten Universitätsangehörigen waren bei weitem nicht die einzigen »Gelehrten«, die nach Konstanz aufgebrochen waren. Ein großer Teil des höheren Klerus hatte akademische Studien absolviert, großenteils auch mit einer Graduierung abgeschlossen. Nicht wenige hatten darüberhinaus lange Jahre an einer Universität gewirkt, bevor sie das Gelehrtenleben gegen eine kirchliche Karriere eintauschten, die sie mitunter bis in die höchsten Ränge der Hierarchie aufsteigen ließ<sup>34)</sup>. Ähnliches gilt für beträchtliche Teile des höheren Ordensklerus, der – in den internen Ordensstudien formiert, manchmal aber auch an den »regulären« Universitäten weitergebildet – an Gelehrsamkeit keineswegs hinter den beiden zuvor angesprochenen Gruppen

30) Die Publikation einer Liste der in Konstanz präsenten Universitätsvertreter und -gesandten, die selbst wiederum nur einen knappen Auszug aus dem umfangreichen, zu den Konzilsteilnehmern gesammelten Material wiedergibt, ist vom Verf. für die nähere Zukunft geplant.

31) Vgl. die Angaben bei Aloys SCHMIDT/Hermann HEIMPEL, Winand von Steeg (1371–1453), ein mittelhöherischer Gelehrter und Künstler, ABAW.PH NF 81 (1977) S. 117 (biographische Daten); Christiane SCHUCHARD, Karrieren späterer Diözesanbischöfe im Reich an der päpstlichen Kurie des 15. Jahrhunderts, RQ 89 (1994) S. 47–77, hier S. 56 Anm. 42.

32) Vgl. Ansgar FRENKEN, Torquemada, Juan de, in: BBKL 12 (1997) Sp. 338–342 (mit weiterführender Literatur).

33) Vgl. MIETHKE/WEINRICH (Hgg.), Quellen (wie Anm. 23), 2, S. 48.

34) Der Pariser Theologe Pierre d'Ailly und der Paduaner Kanonist Francesco Zabarella sind wohl zwei der bekanntesten Beispiele für Universitätslehrer, deren Ruf weit über die Grenzen ihrer eigenen Hochschule hinausreichte, und die nach langjähriger Lehrtätigkeit in hohe kirchliche Ämter aufstiegen und schließlich sogar von dem Pisaner Papst Johannes XXIII. zu Kardinälen kreiert (1411) wurden. Beide wurden in Konstanz als »papabile« gehandelt. – Knapp gefaßte Informationen zu diesen beiden Gelehrten (mit weiteren Angaben zur Literatur) lassen sich meinen beiden Artikeln in BBKL 7 (1994) Sp. 320–324 bzw. 14 (1998) Sp. 289–292 entnehmen.

zurücktrat<sup>35)</sup>. Und selbst mancher Delegierte einer weltlichen Macht hatte als Jurist, seltener als Mediziner, mehr oder weniger intensive Studien an einer Hochschule betrieben<sup>36)</sup>. Insgesamt war damit ein wichtiger Teil der damaligen gelehrten Welt persönlich oder zumindest indirekt – sprich: durch Prokuration – in Konstanz vertreten. Wer sich indes von diesen vielen Teilnehmern als Gelehrter oder Hochschulangehöriger definierte bzw. dieser Gruppe auch nur zugeschlagen wurde, bleibt abgesehen von den direkt von den Universitäten entsandten Delegierten letztlich unklar.

## II. DIE INSTITUTIONELLE VERANKERUNG DER GELEHRTEN IM KONZILSGESCHEHEN

Die institutionelle Einbindung der Universitätsgesandten, der Doktoren und Magister in die Arbeit des Konzils ist gleichfalls nicht ganz einfach zu beschreiben, da es an einschlägig verwertbaren Informationen in den erhaltenen Quellen mangelt. In der Konzilsaula des Konstanzer Münsters hatten sie ihren Platz auf der untersten Bankreihe<sup>37)</sup>. Ob sie dort mehr durch ihre bloße Anwesenheit als durch eine aktive Beteiligung glänzten<sup>38)</sup>, muß zunächst dahingestellt bleiben. Ein Indiz dafür, daß sie nicht nur als stille Zuhörer an den Sitzungen teilnahmen, ist aber zweifellos, daß zahlreiche Predigten und Sermones von ihnen gehalten worden sind; überhaupt bestiegen nahezu ausschließlich Gelehrte – unabhängig von ihrem hierarchischen Rang – den Ambo. Die Geschäftsordnung des Konzils, die mehrfach geändert wurde und auch nur in Teilen überliefert ist, gibt uns allenfalls erste Anhaltspunkte für das Wirken der Hochschulvertreter (als Gruppe) bzw. die real gegebenen Handlungsspielräume ihres Wirkens<sup>39)</sup>. Unter den Konzilsvätern, die am meisten öf-

35) Exemplarisch der Benediktiner Lambert de Stipite (de la Stache), in Paris zum dr. decr. promoviert, der als Konzilsgesandter zu Benedikt XIII. eine bedeutsame Rolle spielte. Dazu ANSGAR FRENKEN in: BBKL 4 (1992) Sp. 1025f.; THOMAS SULLIVAN, *Benedictine Monks at the University of Paris A.D. 1229–1500* (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 4, 1995) S. 319–321 (Nr. 617).

36) Als Beispiele können die Juristen Winand Ort von Steeg (dr. decr.) oder Johannes Vos de Susato (dr. decr.) stehen, die die Städte Nürnberg und Lübeck in Konstanz vertraten. Der Deputierte der Stadt Köln war Johannes von Diest von Neuenstein [*de Novo lapide*] (dr. leg.), der der Stadt Regensburg Konrad Duvel von Hildesheim (lic. decr.).

Siena wurde durch den Mediziner Pietro di Bernardo da Montalcino, den Leibarzt Papst Johannes' XXIII., vertreten. Sein Briefwechsel mit der Heimatstadt ist in Auszügen dokumentiert bei BRANDMÜLLER, Konstanz (wie Anm. 9), 1, passim.

37) Vgl. Richental (ed. BUCK [wie Anm. 17]) S. 32; eine Abbildung, die die Prozession der Professoren und Studenten nach dem feierlichen Eröffnungsgottesdienst am 5. November 1414 zeigt, befindet sich in der Richental-Chronik (ed. FEGER [wie Anm. 17]) fol. 15a.

38) Diese Annahme wurde von FEGER, *Hochschulen* (wie Anm. 4) S. 80, geäußert. Sie läßt sich indes heute kaum mehr verifizieren.

39) Friedrich STUHR, *Die Organisation und Geschäftsordnung des Pisaner und Konstanzer Konzils* (1891); Johannes HOLLNSTEINER, *Studien zur Geschäftsordnung am Konstanzer Konzil. Ein Beitrag zur Ge-*

fentlich hervorgetreten sind und an der Vorbereitung der zentralen Entscheidungen maßgeblich beteiligt waren, finden wir allerdings auch regelmäßige einzelne Universitätsgesandte<sup>40)</sup>, von anderen »Gelehrten« einmal ganz abgesehen. Es bleibt indes eine offene Frage, ob sie diese herausgehobene Stellung mehr ihrer Funktion als Hochschulvertreter oder doch eher dem individuellen Ansehen ihrer Person verdankten.

Zum wichtigsten Einteilungs- und Entscheidungsorgan der Synode entwickelten sich aus dem Geschehen der ersten Monate heraus die *naciones*, d.h. Konzilsnationen<sup>41)</sup>. Um den Einfluß des anwesenden Papstes Johannes' XXIII. auf die Entscheidungen der Versammlung zu schwächen, hatten insbesondere seine schärfsten Kritiker auf eine geographisch orientierte Einteilung zurückgegriffen, wie sie auch an den Universitäten durchaus üblich gewesen ist und zuletzt auf dem Pisanum (1409) bereits mit einigem Erfolg praktiziert worden war<sup>42)</sup>. Kleriker unterschiedlichen Rangs und Aufgabenbereichs, Ordensleute wie Weltgeistliche, Kuriale, Gelehrte und einfache Delegierte, Konzilsteilnehmer aus eigener Kraft sowie Prokuratoren und Gesandte saßen hier formal gleichberechtigt zusammen – unabhängig von Ansehen, Ausbildung und hierarchischem Rang. Allein die regionale Herkunft entschied, welcher Nation die einzelnen Konzilsteilnehmer nach ihrer Akkreditierung zugeordnet waren. Selbst die Kardinäle wurden zeitweilig den einzelnen *naciones* zugeschlagen; nicht anders erging es da natürlich den Universitätsangehörigen. Daß die Magister der Theologie und die Doktoren des kirchlichen und weltlichen Rechts beratend, schließlich auch abstimmungsberechtigt auf dem Konzil dabei sein sollten, konnte nach anfänglich heftig geführten Diskussionen offenbar durchgesetzt werden<sup>43)</sup>,

schichte des Parlamentarismus und der Demokratie, in: Abhandlungen aus dem Gebiet der mittleren und neueren Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften. FS Heinrich Finke (1925) S. 240–257, ND in: Remigius BÄUMER (Hg.), Das Konstanzer Konzil (WdF 415, 1977) S. 121–142; zuletzt Hermann-Josef SIEBEN, Die Konzilsgeschäftsordnungen von Konstanz bis Vatikan II und ihre älteren Vorstufen. Ein Überblick, AHC 32 (2000) S. 333–370, bes. S. 347–352. – Vgl. hierzu, mit Blick auf Basel, den Beitrag von Hans-Jörg GILOMEN in diesem Band.

40) So gehörten u.a. der Heidelberger Professor Konrad Koler von Soest und der Pariser Benoît Gentien zu den Konzilsdelegierten, die Sigismund auf seiner Reise zu Benedikt XIII. nach Narbonne/Perpignan begleiteten. An der Wahl Martins V. – im November 1417 – waren als Konklaveteilnehmer der *nacio Germanica* Nikolaus von Dinkelsbühl aus Wien und der Heidelberger Konrad Koler von Soest unmittelbar beteiligt; in den anderen *naciones* war das universitäre Element dagegen weniger ausgeprägt.

41) Heinrich FINKE, Die Nation in den spätmittelalterlichen allgemeinen Konzilien, HJb 57 (1937) S. 323–338, ND in: BÄUMER (Hg.), Konstanzer Konzil (wie Anm. 39) S. 347–368, hier S. 353ff.; BRANDMÜLLER, Konstanz (wie Anm. 9), 1, S. 199–208.

42) Zur Entstehung der Nationen auf den Konzilien vgl. zuletzt Hans-Joachim SCHMIDT, Kirche, Staat, Nation. Raumbgliederung der Kirche im mittelalterlichen Europa (FMAG 37, 1999) S. 440–512.

43) Zum Verlauf der Diskussion, die Ende Januar/Anfang Februar 1415 ihren Höhepunkt erreichte, vgl. BRANDMÜLLER, Konstanz (wie Anm. 9), 1, S. 200–205. – Die Einräumung eines Stimmrechts für die Gelehrten wurde indes durch den nahezu parallel eingeführten Abstimmungsmodus *per nationes* (statt *per capita*) weitgehend entwertet.

blieb aber stets umstritten<sup>44)</sup>. Ihre offizielle Teilnahme am Konzilsgeschehen – und damit die der Universität als eingeladenen Körperschaft – war damit gesichert. Inwieweit dies gleichfalls für alle anderen Universitätsangehörigen unabhängig von ihrem erreichten akademischen Grad galt, läßt sich nicht mehr eindeutig feststellen.

Als geschlossene Gruppe traten die Universitätsangehörigen jedoch – zumindest institutionell gesehen – kaum in Erscheinung. Immerhin unterzeichneten einige in ihrer Funktion als Gesandte einer Hochschule die »Capitula Narbonensia«<sup>45)</sup>; jene Akte, die die Obödienzaufkündigung der Spanier Benedikt XIII. gegenüber enthielt. Das bedeutet jedoch nicht notwendigerweise, daß sich die Vertreter der verschiedenen Universitäten nicht auch informell untereinander berieten, sei es, was die Vertretung ihrer eigenen Rechte auf dem Konzil anging, sei es zur Wahrung und Mehrung der Rechte und Privilegien ihrer Hochschulen<sup>46)</sup>. Auch andere Fragen dürfte man miteinander besprochen und untereinander abgestimmt haben, allein um später einen gemeinsamen Standpunkt in den Nationen vertreten zu können. Indes über die Häufigkeit dieser Treffen, den Kreis der Beteiligten, über Verfahrensweisen der Beratung und gegebenenfalls der Abstimmung wissen wir praktisch nichts. Es scheint allerdings, als habe Paris auch in dieser Hinsicht unter den Hochschulen eine besondere Rolle gespielt. Jedenfalls berichtete der Gesandte der Kölner Hochschule,

44) Vgl. den Entwurf einer Geschäftsordnung von 1416 (zwischen Februar und September): ACC 2, S. 747–758 (Hs. Stuttgart, Landesbibliothek theol. 137 fol. 179). Die Kardinäle wollten in dem ihnen mit der Bitte um Stellungnahme zugeleiteten Entwurf das Stimmrecht der Graduierten in Theologie und Kirchenrecht wieder streichen. Umgekehrt hatte allerdings d’Ailly in seiner Schrift *De reformatione ecclesie* (Oktober 1416), worin er die Abkehr vom Nationenprinzip zugunsten einer Konzilsorganisation nach Kirchenprovinzen propagierte, ausdrücklich die Beteiligung von *doctores in theologia vel in iure*, ergänzt um weitere *in aliqua facultate graduati*, an den Vertretungen der einzelnen Provinzen gefordert (vgl. MIETHKE/WEINRICH [Hgg.], Quellen [wie Anm. 23], 1, S. 374).

45) Als einziger in der Reihe der Prälaten *Joannes Silvanectensis, ambaxiator Universitatis Parisiensis*. Dabei handelt es sich um Jean d’Achery, der, von der Universität Paris noch als Delegierter zum Konzil gesandt, inzwischen zum Bischof von Senlis providiert worden war. Unter den Gesandten zeichneten Abt Henricus und Joannes Honrode (für Angers), Jean Huguenetti (für Avignon), Ermogandus de Casseriis (für Montpellier), Tierricus de sancto Deodato (für Orléans), Stephan Páleč (für Prag[!]), Dietrich Kerkering von Münster (für Köln), Peter von Pulkau (für Wien), Paulus Vladimiri (für Krakau), Petrus Storch (für Leipzig) sowie Henry Abingdon (für Oxford). – Die Liste aller Unterzeichner, sowohl derer, die im eigenen Namen zeichneten, wie derer, die im Auftrag einer geistlichen Institution unterschrieben haben, ist abgedruckt in MANSI 27, Sp. 817–824.

Die Pariser Hochschule war bereits durch ihren offiziellen Sprecher, Benoît Gentien, die Heidelberger Universität durch Konrad Koler in der offiziellen Konzilsdelegation (MANSI 27, Sp. 769), die Sigismund nach Südfrankreich begleitete, vertreten gewesen; sie hatten daher die »Capitula« schon am 15. Dezember 1415 vor Ort in Narbonne unterschrieben (vgl. ACC 2, S. 270f.) – allerdings als Vertreter des Konzils, nicht ihrer Hochschule!

46) Brief des Wiener Universitätsgesandten Peter von Pulkau nach Wien, 24. August 1415 (FIRNHABER [Hg.], Pulka [wie Anm. 1] S. 28–30, hier S. 29f.).

daß in den Versammlungen der Pariser Universitätsangehörigen alle wichtigen Angelegenheiten bereits vorberaten worden seien<sup>47)</sup>.

Die eigentliche Arbeit des Konzils wurde auch weniger in den Nationsversammlungen als in zahlenmäßig kleineren und überschaubareren Organen, in den verschiedenen Kommissionen bzw. anderen speziellen Arbeitsgruppen, geleistet. Zu groß und schwerfällig waren die Nationen mit ihrer aufgeblähten Mitgliederzahl, zu umständlich war der Meinungsbildungsprozeß in ihnen zu bewerkstelligen. Dies entsprach im übrigen auch universitärer Erfahrung, »daß diskursive Meinungsbildungsprozesse nicht in beliebig großen Körperschaften durchgeführt werden können, sondern auf die Kommunikation einer überschaubaren Gruppe angewiesen sind«<sup>48)</sup>.

Zur Vorbereitung der einzelnen Materien – der *causae unionis, fidei* sowie *reformationis* und anderer Problemfelder – und zur Ausarbeitung von Beschlußvorlagen, die dann wiederum den Nationen zur endgültigen Abstimmung vorgelegt werden konnten, wurde bald nach Konzilsbeginn eine Reihe von Kommissionen und Fachausschüssen eingerichtet, die, wo immer es denn notwendig erschien, weitere nachgeordnete Organe erhielten. Je nach Aufgabe handelte es sich um ständige Arbeitsgruppen, die sich über einen längeren Zeitraum zu Sitzungen trafen und sich mit einem fest umrissenen Thema oder Problem beschäftigten, teilweise aber auch um kurzfristig gebildete ›Ad hoc-Ausschüsse‹, die nach Erledigung der ihnen gestellten Aufgabe rasch wieder verschwanden. Wenn man so will, wurde in diesen Organen die eigentliche Konzilsarbeit geleistet. Entsandt wurden die Mitglieder der verschiedenen Arbeitsgruppen in der Regel von den einzelnen Nationen, ohne daß allerdings grundsätzlich eine paritätische Beteiligung beachtet werden sollte. Dadurch versuchte man offenbar eine alle Nationen umfassende Repräsentanz zu gewährleisten; andererseits sollten aber auch die Kommunikation zwischen den einzelnen Arbeitsgruppen und den Nationen gestärkt, die späteren Abstimmungen auf eine breitere Ebene und damit die künftige Akzeptanz der einmal gefaßten Beschlüsse sicher gestellt werden. Daß Sachverstand und persönliche Eignung eine wichtige Rolle bei der Auswahl der Kandidaten gespielt haben, darf man wohl voraussetzen. Klar ist aber auch, daß regionale, politische und hierarchische Gesichtspunkte gleichfalls von beträchtlicher, wenn nicht gar von ausschlaggebender Bedeutung für die Berufung der Kommissions- und Ausschußmitglieder gewesen sind. Gelehrsamkeit bzw. akademisches Renommee waren eben nur ein einzelner Aspekt, vielleicht sogar nur von untergeordneter Bedeutung für die Auswahl.

Letztlich bewegen wir uns aber in der Analyse der institutionellen Zu- und Einordnung der Gelehrten auf höchst unsicherem Terrain, da die Konzilsdokumente nur selten konkrete Namen nennen, geschweige denn Vollständigkeit in ihren Angaben zu Personen und

47) MARTÈNE/DURAND, Thesaurus (wie Anm. 1), 2, S. 1618 (Bericht vom 31. März 1415). Danach habe man 200 und mehr *doctores et magistros suae Universitatis*, d. h. der Pariser Universität, bei diesen Treffen zusammenkommen sehen.

48) WOHLMUTH, Universität (wie Anm. 3) S. 884.

Personengruppen angestrebt haben. Was den Einzelnen dazu prädestiniert hatte, von seiner Nation in eine dieser Kommissionen oder Ausschüsse entsandt zu werden, ist gleichfalls in der Regel nicht mehr festzustellen. Allenfalls Vermutungen lassen sich dazu anstellen.

Schauen wir uns daher einen aufschlußreichen Einzelfall an, ohne ihn in seiner Aussage allerdings verabsolutieren zu wollen: Von den Mitgliedern der (drei) Reformatorien, den Reformausschüssen, sind uns längst nicht alle namentlich bekannt, von den 35 Mitgliedern des ersten Reformatoriums, das nach seiner Konstitution im August 1415 bis zum Beitritt der Spanier im Sommer 1417 bestand, gerade einmal 18 (vielleicht auch 19)<sup>49)</sup>. Pierre d'Ailly, Francesco Zabarella und Alemanno Adimari waren als Vertreter des Kardinalskollegiums dabei; die übrigen Mitglieder wurden zu gleichen Teilen von den vier Nationen gestellt. Jean Mauroux war Patriarch; sieben weitere waren Bischöfe; ein Abt und zwei Prioren gehörten ebenfalls zur Gruppe der Prälaten, so daß nur vier (bzw. fünf) Namen überbleiben. Bei genauerem Hinsehen läßt sich jedoch festhalten, daß auch unter ihnen bestenfalls ein einziger explizit als der Vertreter einer Hochschule anzusprechen ist<sup>50)</sup>, wobei nicht einmal klar ist, ob dies der eigentliche Grund war, daß er in dieses mit Reformfragen befaßte Gremium delegiert wurde. Das legt den Schluß nahe, daß die Universitätsangehörigen, also jene vielgenannten *magistri et doctores*, trotz des ihnen früher gewährten Rechts auf Teilnahme und Abstimmung als Gruppe – zumindest institutionell – ohne eine ihrem Rang entsprechende Repräsentanz in wichtigen Arbeitsgruppen und Kommissionen geblieben sind. Indes verfügten mit Ausnahme von zwei italienischen Bischöfen alle namentlich zu identifizierenden und sicher zuzuordnenden Ausschußmitglieder über eine profunde akademische Ausbildung, die Mehrzahl war promoviert. Nur drei, vielleicht auch vier (d'Ailly, Zabarella, Job Vener; und mit Vorbehalt, was seine Zugehörigkeit zu diesem Gremium angeht: Dietrich Kerkering von Münster) waren jedoch auch längere Zeit als Hochschullehrer tätig gewesen. Damit ergibt sich als vorläufiger Befund, der wohl auch dann Bestand hätte, wenn wir alle Namen kennen würden: Es scheint eher fraglich zu sein, ob den Universitäten eo ipso ein Sitz im Reformatorium sicher gewesen ist, genauso wenig wie in anderen wichtigen Konzilsausschüssen. Wohl nur als Vertreter ihrer Nation fanden sie Zugang und damit auch Gehör in der Reformkommission. Möglicherweise wurde dieser vermeintliche Nachteil dadurch aufgefangen, daß die Zahl der akademisch Gebildeten unter den Ausschußmitgliedern beträchtlich war, die Interessen der Universitäten auf-

49) Aufgezählt bei Phillip H. STUMP, *The Reforms of the Council of Constance (1414–1418)* (SHCT 53, 1994) S. 29 Anm. 12. – Zu ergänzen sind möglicherweise noch der Kuriale Agostino del Lante da Pisa (dr. iur. utr.) sowie der Theologieprofessor Dietrich Kerkering von Münster (vgl. nachfolgende Anm.), womit wir aber auf maximal 21 Namen kämen. Ob diese beiden allerdings dem ersten Reformatorium (oder aber einem späteren) angehört haben, ist nicht ganz klar.

50) Zu Dietrich Kerkering, der der offizielle Gesandte der Universität Köln auf dem Konzil war, vgl. Ansgar FRENKEN, *Münster, Dietrich (Kerkering) von*, in: *BBKL* 6 (1993) Sp. 314–316 (mit ausführlichen Literaturhinweisen).

grund der engen Verbundenheit der ehemaligen Absolventen mit ihrer Hochschule bzw. dem universitären Milieu ganz allgemein gewahrt blieben.

Dieser Befund wirkt jedenfalls auf den ersten Blick recht erstaunlich, ja paradox, da es gerade in den Reformausschüssen auch um das Kollationsrecht bzw. die päpstlichen Provisionen ging, die für die Universitäten von geradezu existentieller Bedeutung waren. Wenn die Hochschulen zumindest in diesen für sie lebenswichtigen Angelegenheiten sich mit ihren Vorschlägen und Forderungen nicht durchsetzen konnten gegen die Widerstände, die ihnen von verschiedenen Seiten entgegengesetzt wurden<sup>51)</sup>, ist das allerdings ein untrügliches Indiz der Schwäche ihrer Position. Ob dies indes auf die nur geringe Repräsentation im Reformatorium oder gar auf grundsätzliche Widerstände zurückzuführen ist, scheint eher fraglich. Ursächlich ist wohl vielmehr gewesen, daß sich die Gesandten der verschiedenen Universitäten nicht auf ein gemeinsames Konzept hatten zuvor einigen können – die Franzosen sahen ihr Heil in völlig anderen Maßnahmen als die Deutschen<sup>52)</sup>.

Ein anderes Fallbeispiel zeigt indes, daß die Zusammensetzung der Reformatorien nicht schematisch auf alle anderen Kommissionen zu übertragen ist. Das einzige Merkmal, das zumindest für die Mehrzahl (wenn auch nicht für alle) der Kommissionen, Arbeitsausschüsse etc. zuzutreffen scheint, war ihre Zusammensetzung aus Vertretern aller anwesenden Konzilsnationen; die Universitätsvertreter als Gruppe *sui generis* werden jedenfalls in diesem Zusammenhang nirgends erwähnt.

Das gilt gerade auch für die verschiedenen Kommissionen, die sich mit der *causa Hus* beschäftigt haben<sup>53)</sup>. Ungleich stärker waren die Hochschulangehörigen dagegen unter den Zeugen und in den Reihen weiterer an den beiden Prozessen gegen Hus und Hierony-

51) Vgl. STUMP, *Reforms* (wie Anm. 49), bes. S. 91–95.

52) »The French universities, especially Paris, did not want to limit expectancies, because they deeply distrusted the prelates and believed the university rotuli were the best way to secure benefices for graduates. Many of the German university members regarded the expectancies as very unreliable ... and preferred to require that a certain quota of benefices in each church be filled with graduates« (STUMP, *Reforms* [wie Anm. 49] S. 90). – Auf den einschlägigen, an das Konzil gerichteten Brief der Pariser Universität wies auch Peter von Pulkau ausführlich in seinem Schreiben vom 26. Juli 1415 nach Wien hin (FIRNHABER [Hg.], *Pulka* [wie Anm. 1] S. 27).

53) Zu den verschiedenen Kommissionen vgl. demnächst meine Ausführungen in »Die Arbeit von *congregatio doctorum, facultas theologica* und Glaubenskommission auf dem Konzil zu Konstanz (1414–1418)«. – Ob zunächst die *congregatio theologica* in ihrer Gesamtheit mit dem Hus-Verfahren beauftragt war (vgl. BRANDMÜLLER, *Konstanz* [wie Anm. 9], 1, S. 161) oder aber diese Angelegenheit doch direkt einer kleineren Arbeitsgruppe zugewiesen wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Im weiteren Verlauf des Verfahrens sieht man allerdings zahlenmäßig beschränkte Kommissionen mit der Hus-Sache beschäftigt. Gleiches gilt im übrigen für die Prozesse gegen Wyclif und (später) gegen Hieronymus von Prag. Die juristische Seite lag in der *causa Hus* in den Händen der beiden Purpurträger d'Ailly und Fillastre sowie des Bischofs von Dol, Etienne Coeuret, und des Abts von Cîteaux, Jean de Martigny, d.h. zu gleichen Teilen in den Händen von Doktoren der Theologie bzw. des Kirchenrechts – ein Universitätsvertreter befand sich nicht unter ihnen. Einem am 17. April 1415 eingesetzten Unterausschuß, der das Verfahren gegen Hus *usque ad diffi-*

mus von Prag Beteiligter zu finden. Vor allem sind es die einst in Prag lehrenden und wegen ihrer politischen Einstellung verdrängten Professoren, die die beiden der Glaubensabweichung verdächtigten Männer, ihre Schriften und ihr früheres Verhalten nur allzu gut kannten, sowie eine größere Zahl Wiener Magister, die ihre einschlägigen Erfahrungen mit Hieronymus gesammelt hatten, als dieser einige Jahre zuvor in der Donaustadt aufgetaucht und ihm dort bereits ein Prozeß wegen häretischer Abweichungen gemacht worden war<sup>54</sup>).

Die Universitätsgesandten, d.h. die offiziellen Vertreter der Hochschulen und damit ein wichtiges Sprachrohr der *doctores et magistri*, sind für den heutigen Forscher allerdings noch aus einem anderen Grund eine höchst interessante Gruppe, eröffnen sie ihm doch eine überaus aufschlußreiche Perspektive, zumindest einen erweiterten Blickwinkel auf das Konzilsgeschehen. Ihr zum Teil recht intensiver Briefwechsel mit der fernen Universität, in deren Auftrag sie nach Konstanz gekommen waren und für die sie dort agierten, hat sich aufgrund glücklicher Umstände in einer gewissen Breite erhalten. Informationen, die sonst nirgends überliefert sind, lassen sich darin finden, wie sie auch eher persönlich einzustufende Einschätzungen und Bewertungen zu Konzilsverlauf und -entscheidungen ganz anderer Art enthalten, als wir sie etwa aus den Tagebüchern (Fillastre, Cerretani, Turre etc.) kennen oder gar der Chronik Richentals entnehmen können. Daraus läßt sich indirekt einiges über ihre eigene Rolle erkennen, die sie als Einzelne oder auch als Gruppe auf dem Konzil gespielt haben, weniger allerdings über den Stellenwert und die Bedeutung des Gelehrtenstandes auf dem Constantiense. Daß sich aus der im Falle der Hochschulvertreter günstigen Quellenlage möglicherweise auch falsche Schlüsse ziehen lassen, sollte bei der Auswertung dieses Quellenbestandes jedoch stets bedacht werden.

### III. DIE GELEHRTEN IM KONKRETEN KONZILSALLTAG – WIRKEN UND WIRKUNG

Um dem Wirken und der Wirkung der (Universitäts-)Gelehrten auf die Spur zu kommen, soll – nach den einleitenden Überlegungen – ihrem konkreten Einfluß und ihrer Wirksamkeit im Rahmen der wichtigsten Konzilsmaterien im folgenden an einigen Beispielen genauer nachgegangen werden. Es liegt auf der Hand, daß ein auch nur annähernd Vollständigkeit anstrebender Überblick an dieser Stelle weder gesucht noch geleistet werden kann, läßt doch allein schon die lückenhafte Überlieferung den Historiker im Zweifelsfall immer wieder im Stich. Einzelne Momentaufnahmen sollen und können indes ein bezeichnendes Licht auf ihre Rolle und ihren Stellenwert auf dem Konzil werfen.

*nitivam sententiam inclusive* vorantreiben sollte, gehörten dagegen neben zwei Bischöfen zwei Universitätsgesandte an, alle Doktoren der Theologie (vgl. hier Anm. 114).

54) Ausführlich dazu unten S. 137.



### III.1. Ekklesiologische Diskussionen im Rahmen der Konzilsarbeit (die sogenannte »Konziliarismus-Debatte«)

Ausbruch und Verlauf des abendländischen Schismas waren von Anfang an begleitet von der Suche nach Lösungsmöglichkeiten zu dessen Überwindung. »Daß in dieser Situation den Universitätsangehörigen neue Aufgaben zuwachsen würden, war nahezu unvermeidlich« (Jürgen Miethke), war doch die Frage der korrekten Papstwahl zunächst eine Frage des Kirchenrechts. Sie wurde dann zunehmend zu einem theologischen Problem, nachdem sich eine Klärung des Streitpunkts, wer von den Papstprätendenten für sich beanspruchen könne, der wahre Papst zu sein, und wie sich das Schisma überwinden ließe, mit Mitteln der Kanonistik als schier unmöglich herausstellen sollte<sup>55)</sup>. Verschiedene Konzepte wurden entwickelt, diskutiert und bald wieder verworfen. Als gangbar erwies sich letzten Endes nur ein einziger Weg: die *via concilii*.

Ein großer Teil der Traktatliteratur, der im Zusammenhang mit dieser Diskussion entstand, entstammte folgerichtig dem universitären Umfeld, mithin dem Milieu der Gelehrten<sup>56)</sup>. Deren Interesse an einer raschen Beendigung des Schismas liegt auf der Hand, denn durch die päpstlich-kurialen Provisionen für viele Pfründen waren die Hochschulen indirekt selbst in einem hohen Maß Leidtragende der Spaltung der westlichen Christenheit in zwei Obödienzen geworden, die sich einander auf das Bitterste befehdeten. Manch ein Angehöriger dieser Institution mußte um seine finanzielle Versorgung bangen, die Universitäten insgesamt um ihre pekuniäre Ausstattung und damit auch um ihre Anziehungskraft auf namhafte Gelehrte. Daß sie daher ein massives Interesse an einer Überwindung der Kirchenspaltung zeigten, ergibt sich quasi von selbst. Nicht nur bei ihnen gingen die Bestrebungen zur Beendigung des Schismas und der Ruf nach Reform(en) eine enge Verbindung ein, sah man doch in der Unfähigkeit, die mehr und mehr angeprangerten Mißstände abzustellen, eine der Wurzeln für den beklagenswerten Zustand der Kirche wie den Ausbruch des Schismas.

Nicht allein bedingt durch die (kirchen-)politische Entwicklung wurde Paris das Zentrum all derer, die sich Gedanken machten, wie denn die Einheit wieder herzustellen sei. Nachdem das Papsttum sich durch das Schisma als höchstes Entscheidungsorgan faktisch selbst ausgeschaltet hatte, galt die dortige Hochschule zunächst als weithin unumstrittene oberste Instanz in philosophischen und theologischen Fragen. Die Magister der theologischen Fakultät und ihr Wort genossen einen überragenden Ruf in der ganzen Christenheit, zumindest solange, bis die französische Krone die dort herrschende relative Freiheit des Denkens und der Äußerung massiv bedrohte und zugunsten der von ihr eingeschlagenen

55) Jürgen MIETHKE, Kirchenreform auf den Konzilien des 15. Jahrhunderts. Motive – Methoden – Wirkungen, in: Johannes HELMRATH/Heribert MÜLLER (Hgg.), Studien zum 15. Jahrhundert. FS Erich Meuthen, 2 Bde. (1994), hier 1, S. 13–42, bes. S. 34f. (Zitat S. 34).

56) Vgl. Hermann-Josef SIEBEN, Traktate und Theorien zum Konzil. Vom Beginn des Großen Schismas bis zum Vorabend der Reformation (1378–1521) (FTSt 30, 1983).

clementistischen Linie einschränkte. Mit Jean Blanchard war 1381 – als sichtbares Zeichen der Wende – ein enger Vertrauter des avignonesischen Papstes Clemens VII. zum Kanzler der Universität ernannt worden<sup>57)</sup>. Neben den beiden deutschen Magistern Konrad von Gelnhausen und Heinrich von Langenstein<sup>58)</sup>, die daher bald Paris verlassen und an die neugegründeten Hochschulen in Heidelberg und Wien abwandern sollten<sup>59)</sup>, war es hier der noch junge Pierre d’Ailly, der nachmalige Kanzler der Universität (1389–95), der sich in der Debatte um den besten Weg zur Beendigung des Schismas schon früh mit einem satirischen Brief zu Wort gemeldet hatte<sup>60)</sup>. Erfolg war ihm damit aber nicht beschieden gewesen. Einen weiteren Versuch, im Schisma etwas zu bewegen, darf man wohl in der Absicht der Universität sehen, Benedikt XIII. nach seiner Wahl 1394 zum Rücktritt (*cessio*) zu bewegen. Dieses Vorhaben der Hochschule, das nicht ohne Zustimmung ihres damaligen Rektors d’Ailly hätte begonnen werden können, scheiterte indes ebenfalls: Eine Reise, die er selbst zum Papst nach Avignon unternahm, blieb folgenlos<sup>61)</sup>. Zum Bischof von Cambrai aufgestiegen und schließlich von Johannes XXIII. zum Kardinal kreiert, war d’Ailly nach seinem Eintreffen in Konstanz (Anfang Dezember 1414) einer der einflußreichsten Konzilsväter. Wiederum setzte er wirkungsvolle Akzente und wurde zu einem Wortführer derjenigen, die sich entschieden für den Rücktritt, notfalls auch die Absetzung der drei Papstprätendenten einsetzte, um damit den Weg für die Wahl eines unbezweifelbaren und allseits anerkannten Papstes frei zu machen<sup>62)</sup>. Anhand des Lebenslaufs dieses berühmten Franzosen läßt sich jedenfalls der Weg aus der Gelehrtenstube zum politisch

57) Vgl. Alan E. BERNSTEIN, Pierre d’Ailly and the Blanchard Affair. University and Chancellor of Paris at the Beginning of the Great Schism (SMRT 24, 1978).

58) Zu Gelnhausen vgl. zuletzt Georg KREUZER in: VL<sup>2</sup> 5 (1985) Sp. 179–181 sowie Katharina COLBERG in: LexMA 5 (1991) Sp. 1358; zu Langenstein: Georg KREUZER, Heinrich von Langenstein. Studien zur Biographie und zu den Schismatraktaten ... (QFG NF 6, 1987).

59) Vgl. zuletzt Matthias NUDING, Mobilität und Migration von Gelehrten im Großen Schisma, in: Martin KAUFHOLD (Hg.), Politische Reflexion in der Welt des späten Mittelalters/Political Thought in the Age of Scholasticism. Essays in Honour of Jürgen Miethke (SMRT 103, 2004) S. 269–285.

60) Vgl. dazu Irwin W. RAYMOND, D’Ailly’s *Epistola Diaboli Leviathan*, Church History 22 (1953) S. 181–191. Einen guten Überblick über die Entwicklung gab jüngst Christopher M. BELLITTO, The Early Development of Pierre d’Aillys Conciliarism, CHR 83 (1997) S. 217–232.

61) Bereits im Oktober 1394 war d’Ailly als Vertreter des Königs, dessen Beichtvater er war, bei Benedikt XIII. in Avignon erschienen. Vgl. jetzt zum Zusammenhang Barbara von LANGEN-MONHEIM, Die *Informatio seriosa* Papst Benedikts XIII. von 1399. Stufen einer kirchenpolitischen Denkschrift von 1399 bis zum Konzil von Perpignan 1408 (Diss. Aachen 2004) (<http://darwin.bth.rwth-aachen.de/opus/volltexte/2005/1051/>).

62) Die Entwicklung zeichnete in wichtigen Zügen nach: Bernard GUENÉE, Pierre d’Ailly (1351–1420), in: DERS., Entre l’Église et l’État. Quatre vies de prélats français à la fin du Moyen Age (XIII<sup>e</sup>–XV<sup>e</sup> siècle) (1987) S. 125–299. Die theologische Grundlage seines Handelns beleuchtete zuletzt Louis B. PASCOE, Theological Dimensions of Pierre d’Ailly’s Teaching of the Papal Plenitude of Power, AHC 11 (1979) S. 357–366.

aktiv werdenden Handlungsträger geradezu exemplarisch nachzeichnen – und d’Ailly blieb kein Einzelfall.

Auch war die Pariser Hochschule nicht der einzige Ort, an der sich Gelehrte intensiv Gedanken darüber machten, wie denn das immer mehr zum Skandal werdende Schisma zu überwinden sei. Durch ihren Weggang von Paris hatten Konrad von Gelnhausen und Heinrich von Langenstein die Diskussion an ihre neuen Wirkungsstätten im *regnum Teutonicum* gebracht. Auch hier wurde nun intensiv nachgedacht, wie die Union wiederherzustellen sei. Insbesondere in Wien fiel die Konzilsidee auf fruchtbaren Boden.

Mit dem einflußreichen Paduaner Kanonisten Francesco Zabarella sei auf einen anderen prominenten Befürworter des konziliaren Wegs hingewiesen<sup>63</sup>, der später – ebenso wie d’Ailly – als einer der intellektuell brilliantesten Köpfe des Konstanzer Konzils hervortreten sollte. Sein Lehrer in Bologna war der Legist Giovanni da Legnano († 1383) gewesen, der sich zu Beginn des Schismas mit zwei Schriften in die damalige Diskussion eingemischt und für Urban VI. ausgesprochen hatte<sup>64</sup>. Ende 1397 war Zabarella selbst in Rom gewesen, um dort Urbans Nachfolger Bonifaz IX. bei der Überwindung der Kirchenspaltung mit seinem Rat beizustehen – allerdings ohne Erfolg<sup>65</sup>. Seine Schrift *De schismatibus auctoritate imperatoris tollendis seu De schismate pontificum tractatus (De eius temporis schismate tractatus)*<sup>66</sup>, in drei Fassungen zwischen 1402–1408 entstanden, wies nun erstmals einen konkreten Ausweg aus dem durch das Papstschisma verursachten Dilemma, wie denn ein für die Herstellung der Union notwendigerweise einzuberufendes Konzil konstituiert werden könne<sup>67</sup>. Die negativen Erfahrungen mit Bonifaz IX. dürften sein Suchen nach einer praktikablen, gleichzeitig auch kanonistisch einwandfreien Lösung, wie sie aus diesem Werk spricht, vorangetrieben haben.

Die Herstellung der Union sollte das Lebenswerk von d’Ailly und Zabarella werden; nicht weniger das von Gerson und das des kanonistisch hochgebildeten Kardinals Guillaume Fillastre, der in Angers in beiderlei Rechten promoviert worden war und in Reims als Kanonist gelehrt hatte. In der Schlüsselphase zu Beginn des Jahres 1415 und nach der Flucht Johannes’ XXIII. waren sie es, die vereint mit dem römischen König Sigismund das Konzil in Konstanz zusammenhielten und eine theologisch wie kanonistisch abgesicherte,

63) Vgl. Thomas E. MORRISSEY, *Franciscus de Zabarellis (1360–1417) and the Conciliarist Traditions* (Diss. Cornell Univ., Ithaca/NY 1973) – eine schwer zugängliche Arbeit. Morrissey hat darüberhinaus eine Reihe weiterer Aufsätze zu Zabarella und seiner ambivalenten Haltung zum Konziliarismus verfaßt.

64) Peter THORAU, Lignano (Legnano), Johannes v., in: *LexMA* 5 (1991) Sp. 1977f.; zu dessen Positionen vgl. John P. McCALL, *The Writings of John of Legnano*, *Traditio* 23 (1967) S. 415–437.

65) Dieter GIRGENSOHN, Francesco Zabarella aus Padua. Gelehrsamkeit und politisches Wirken eines Rechtsprofessors während des großen abendländischen Schismas, *ZRG.KA* 79 (1993) S. 232–277, hier S. 243f.

66) Edition: Simon Schard[ius], *De jurisdictione, auctoritate et praesentia imperiali ac potestate ecclesiastica variorum auctorum scripta* (Basel 1566) S. 688–711; eine kritische Fassung dieser Schrift steht noch aus.

67) GIRGENSOHN, Zabarella (wie Anm. 65) S. 273–275.

tragfähige Lösung der Unionsfrage zustandebrachten. Alle waren sie zweifellos große Gelehrte gewesen, mit einem glanzvollen universitären Hintergrund; doch als Gesandte oder Sprecher einer Hochschule kann man sie deshalb auf dem Constantiense kaum mehr bezeichnen – das gilt selbst für Gerson, den Kanzler der Pariser Universität. Bei diesem Hochschullehrer ergänzten sich Predigten, Schriften und aktives Handeln aufs engste; theologische Positionen und persönliche Frömmigkeit, universitäre Lehre und politisches Engagement verschränkten sich geradezu prototypisch in seiner Person<sup>68</sup>. An ihm wird jedoch auch das tragische Scheitern des Intellektuellen deutlich, der in seiner persönlichen Aufrichtigkeit und seinem unerschrockenen Einsatz für die von ihm als richtig angesehene Sache sich in den Fallstricken der Politik verding<sup>69</sup>.

Es waren indes nicht nur einzelne herausragende Gelehrte, die die Diskussionen im Vorfeld des Constantiense um Aufgaben und Stellenwert des Konzils bestimmt hatten und auch auf dem Konzil in entscheidenden Situationen das Wort ergriffen. Wie ein roter Faden ziehen sich *Avisamenta*, *Proposiciones*, Gutachten und Memoranden zur Unionsfrage, die ihren Ursprung im universitären Umfeld hatten, durch die Schismazeit. Die Überwindung der Spaltung war auch das Thema zahlreicher Predigten und *Sermones*, die auf dem Constantiense gehalten wurden und deren Verfasser in ihrer großen Mehrheit wiederum einen universitären Hintergrund aufwiesen, zumindest akademische Bildung und Gelehrsamkeit vermuten lassen. Noch deutlicher wird dies in den sogenannten »literarischen Kämpfen«, als mit der gezielten Veröffentlichung und Verbreitung von Flugschriften, Pamphleten etc. der Rücktritt bzw. die Absetzung Johannes' XXIII. forciert wurde<sup>70</sup>. Dieses Hin und Her von Vorschlägen, gezielten Angriffen und Unterstellungen sowie den entsprechenden Repliken entfaltet geradezu ein Spiegelbild jener publizistischen Auseinandersetzungen, wie wir sie von den spätmittelalterlichen Universitäten kennen.

In wichtigen Fragen, die das Verhältnis Papst–Konzil betrafen, wurde in Konstanz darüberhinaus die Institution »Universität« gezielt mit in den Diskussions- und Entschei-

68) Aus der umfangreichen Literatur zu Gerson und seinen Aktivitäten auf dem Constantiense sei verwiesen auf: John B. MORRALL, *Gerson and the Great Schism* (1960); Guillaume Henri Marie POSTHUMUS MEYJES, *Jean Gerson. Zijn kerkpolitiek en ecclesiologie* (Kerkhistorische Studiën 10, 1963); DERS., *Jean Gerson – Apostle of Unity. His Church Politics and Ecclesiology* (SHCT 94, 1999); Louis B. PASCOE, *Jean Gerson: Principles of Church Reform* (1973); Douglass TABER, *The Theologian and the Schism: A Study of the Political Thought of Jean Gerson (1363–1429)*, 2 Bde. (Diss. Stanford Univ., Ann Arbor 1985); Christoph P. BURGER, *Aedificatio, Fructus, Utilitas. Johannes Gerson als Professor der Theologie und Kanzler der Universität Paris* (BHTh 70, 1986). Vgl. auch DERS., *Gerson, Johannes*, in: TRE 12 (1984) S. 532–538 (mit ausführlicher Literaturübersicht).

69) So sollte ihm sein Einsatz in der causa Petit nach dem Konzilsende die Rückkehr nach Paris verbauen, das inzwischen von Johann Ohnfurcht, dem Herzog von Burgund, beherrscht wurde. Vgl. zu seiner resignierten, ja verbitterten Rückschau und seinem Hadern mit dem eigenen Schicksal die im Exil im Kloster Melk 1419 verfaßte Schrift *Tractatus apologeticus* (Jean Gerson, *Œuvres complètes*, ed. Palémon GLORIEUX, 6 [1965] S. 294–304).

70) Zum Verlauf vgl. BRANDMÜLLER, *Konstanz* (wie Anm. 9), 1, S. 163–223.

dungsprozeß einbezogen. Ausdrücklich wurden etwa die französischen Hochschulen (Paris, Avignon, Orléans und Montpellier) durch ihre Vertreter in die Verhandlungen um den Rücktritt Johannes' XXIII. eingespannt<sup>71)</sup>. Eigens wurde die Zustimmung der Pariser Hochschule zur Zessionsformel eingeholt; später signalisierten die Gesandten der Universitäten Paris, Orléans und Toulouse auch ihr Einverständnis zu dem Vorschlag, die Cessio solle durch Prokuratoren vollzogen werden<sup>72)</sup>. Gewiß nicht zufällig war es dann der *cancellarius Parisiensis* Gerson, der nach der Flucht Johannes' XXIII. am 23. März 1415 jene berühmte Rede *Ambulate, dum lucem habetis, ut non tenebrae vos comprehendant* hielt, mit der er ausdrücklich die Autorität des Konzils unterstrich und damit den Fortgang dieser Kirchenversammlung sichern half<sup>73)</sup>. – Daß die Einbeziehung der französischen Hochschulen auch einen realen politischen Hintergrund gehabt hat, daß man sich der Gewogenheit (und Zustimmung) des Hofs Karls VI. bei dem nicht unumstrittenen Vorgehen zu versichern suchte, um so zu verhindern, daß von Paris aus Störmanöver gegen den Fortgang der Konzilsverhandlungen eingefädelt wurden, wird deutlich, wenn man bedenkt, daß deutsche oder englische Universitäten keineswegs direkt an den Entscheidungen beteiligt wurden. Der römische wie auch der englische König standen klar hinter dem Vorgehen der Konzilsväter. Was brauchte man daher deren »Landesuniversitäten« noch eigens befragen? – Noch ein weiteres Mal erfahren wir ausdrücklich von der Mitwirkung französischer Universitäten, der *universitates studiorum Parisiensis, Aureliani, Tholosani, Andegauensis, Montespassulani*, als nämlich die Kardinäle mit der von ihnen zusammen mit der *nacio Gallicana* erarbeiteten *Cedula Ad laudem* versuchten, die schier unüberwindlich scheinenden Hindernisse auf dem Weg zur Papstwahl durch einen Kompromißvorschlag zum Wahlmodus zu beseitigen<sup>74)</sup>.

Die Gegner der konziliaren Positionen der Vätermehrheit rekrutierten sich denn auch weniger aus dem unmittelbaren universitären Umfeld als aus anderen, der Kurie meist nahestehenden Kreisen<sup>75)</sup>. Ihre lauteste Stimme, der Italiener Leonardo di Stagio Dati OP, war ein Ordensmann, wengleich mit einer notablen akademischen Karriere<sup>76)</sup>. Sein Einsatz für die starke Stellung des Papstes, welche von ihm in verschiedenen Ansprachen

71) MANSI 27, Sp. 565f. in Verbindung mit ACC 2, S. 210f. (Tagebuch des Cerretani). – Es fällt auf, daß die Universität Angers in diesem Zusammenhang nicht genannt wird. Der Grund dafür ist nicht bekannt.

72) ACC 2, S. 24 (Gesta Fillastres).

73) Druck: MANSI 28, Sp. 535–540; besser: Jean Gerson, *Œuvres complètes* (wie Anm. 69), 5 (1963) S. 39–50; zur Analyse vgl. BRANDMÜLLER, Konstanz (wie Anm. 9), 1, S. 230f.

74) ACC 2, S. 110 (Gesta Fillastres). – Die *Cedula Ad laudem*, die König Sigismund am 29. Mai 1417 präsentiert wurde, ist abgedruckt bei Hermann von der HARDT, *Magnum oecumenicum Constantiense concilium ...*, 2 (Frankfurt-Leipzig 1700), S. 586f.; MANSI 28, Sp. 361f.

75) Ähnliches sollte später auch für das Basiliense gelten. Ihrem Selbstverständnis entsprechend waren die Universitätsdelegierten wiederum vehemente Vertreter konziliaristischer Positionen.

76) Dr. leg. (vielleicht in Bologna erworben). – Vgl. Paolo VITI, in: DBI 33 (1987) S. 40–44; zu seinem Wirken auf dem Constantiense insbesondere BRANDMÜLLER, Konstanz (wie Anm. 9), 2, S. 207–211, 215–221.

hörbar angemahnt und eingefordert wurde<sup>77)</sup>, fand kaum Widerhall in den Reihen der Universitätsleute. Daß sich seine Position auf dem Konzil nicht durchsetzen können, ist nicht automatisch als Zeichen der Stärke seiner universitären Gegner zu werten, sondern eher mit den für deren Vorstellungen günstigen Zeit- und Begleitumständen zu begründen.

### III.2. Reformanliegen

In den Konzilsorganen, die sich mit der Ausgestaltung und Umsetzung des oftmals unklar und manchmal auch widersprüchlich erscheinenden Reformanliegens in konkrete Einzelmaßnahmen befaßten, war – worauf en passant bereits hingewiesen wurde<sup>78)</sup> – die direkte Repräsentanz der Universitäten eher gering, jedenfalls in keiner Weise auffällig. Geradezu diametral verschieden war jedoch ihr Anteil in der vorangegangenen und in der die Konzilsarbeit begleitenden, öffentlichen Reformdiskussion. Hier wurden die Universitätsleute ihrer Rolle als Kritiker, als Anreger und Stichwortgeber durchaus gerecht. In zahllosen Traktaten und Pamphleten forderten gerade sie die *reformatio ecclesiae in capite et membris* ein, deren Ausbleiben sie für die sich im Schisma verdichtende Krise in hohem Maße verantwortlich machten. Es liegt nahe, daß sie die Ursache verstärkt in den Mißständen an der Spitze der kirchlichen Hierarchie, bei Papst, Kardinälen und Kurie orten wollten. Daß auch sie selbst Teil ebendieses Systems waren, wurde weniger thematisiert<sup>79)</sup>. Für die konkrete Reformarbeit auf dem Konzil sollte sich indes die schon hier sichtbar werdende Tendenz, immer nur die Anderen für reformbedürftig zu halten, als ein schwieriges Handicap erweisen. Das Scheitern einer umfassenden Reform an Haupt und Gliedern war damit praktisch schon in nuce angelegt. – Der laute Ruf nach Reform bzw. nach Reformen bildete jedenfalls auch den Kern vieler ihrer Predigten und Ansprachen, die sie vor dem Forum des Konzils hielten und mit denen sie die Väter wachrütteln und anspornen wollten<sup>80)</sup>.

77) Zu seinen Predigten zuletzt: Thomas M. IZBICKI, Reform and Obedience in Four Conciliar Sermons by Leonardo Dati, O.P., in: DERS./Christopher M. BELLITTO (Ed.), Reform and Renewal in the Middle Ages and the Renaissance. Studies in Honor of Louis Pascoe (2000), S. 174–192.

78) Vgl. oben S. 120f.

79) Die Forderung, mit der anstehenden Reform zunächst am Haupt zu beginnen, war indessen weitverbreitet; sie wurde auch von d'Ailly (vgl. MIETHKE/WEINRICH [Hgg.], Quellen [wie Anm. 23], 1, S. 25f.) und ebenso von dem Kurialen Dietrich von Niem erhoben (*De modis uniendi et reformandi ecclesiam in concilio generali*; Hermann HEIMPEL [Hg.], Dietrich von Niem. Dialog über Union und Reform der Kirche 1410. Mit einer zweiten Fassung aus dem Jahre 1415 [1933, ND 1969] S. 43).

80) Vgl. dazu die noch immer unersetzte Studie von Paul ARENDT, Die Predigten des Konstanzer Konzils (1933), die trotz ihrer – aus heutiger Sicht – methodischen Schwäche reichhaltiges Material zu dieser Frage bereitstellt. Zusätzliches liefern die verschiedenen Beiträge von Johann Baptist SCHNEYER, Konstanzer Konzilspredigten. Eine Ergänzung zu H. Finke's Sermones- und Handschriftenlisten, ZGO 113 = NF 74

Umfassende Reformschriften lagen bereits vor bzw. zu Beginn des Konzils vor und fanden auch dadurch weite Verbreitung, daß sie immer wieder für den aktuellen Stand umgeschrieben bzw. überarbeitet wurden. Die Verbreitung – und damit auch der Einfluß ihrer Verfasser auf die spätere, konkrete Konzilsarbeit – ließ sich noch dadurch gezielt steigern, daß mancher Text öffentlich zur Mitschrift vorgelesen wurde<sup>81)</sup>. Das vielleicht einflußreichste Schriftstück sind die anonym überlieferten *Capitula agendorum*<sup>82)</sup>, an deren Abfassung Pierre d’Ailly maßgeblich beteiligt gewesen ist<sup>83)</sup>. Wie so häufig bei Texten aus dem universitären Umfeld handelt es sich wohl um eine Gemeinschaftsarbeit (Miethke). Das Ergebnis gemeinsamer Überlegungen, die überzeugende Argumentation in der Sache waren dem mittelalterlichen Gelehrten wichtiger als der Nachweis eigener, origineller Gedanken, gar einer individuellen Autorschaft. »Geistiges Eigentum« als einklagbares Recht ist ihm fremd gewesen. Es überrascht daher nicht, daß ein älterer Traktat seines Schülers und Nachfolgers im Amt des Kanzlers, Jean Gerson, in den Text eingeschoben wurde – natürlich ohne eine namentliche Erwähnung des Verfassers<sup>84)</sup>. Kein ernsthafter Zweifel besteht jedenfalls daran, daß die *Capitula agendorum* dem Umkreis der Pariser Universität entstammen. Nicht zufällig basierte das hier ausgeführte Reformprogramm auf von der Pariser Universität 1411 zusammengestellten *Avisata*<sup>85)</sup>, die deren Gesandte 1412 auf das gescheiterte Konzil nach Rom mitgenommen hatten. Im Gegensatz zu vielen anderen (vor-)konziliaren Reformschriften handelte es sich bei den *Capitula agendorum* um ein konkretes Arbeitsprogramm, aus dem wichtige Anstöße für das erste Reformatorium kamen. Gewiß ist es aber auch kein Zufall, daß als einer der zentralen Punkte der angemahnten Reformarbeit spezifische Probleme der Universitäten auf der Tagesordnung standen. Es ging um die Vergabe der Benefizien. Allerdings wäre es wohl verkürzt, die Besetzung von Kanonikaten und Präbenden ausschließlich unter dem naheliegenden Aspekt des pu-

(1965) S. 361–388; Konstanzer Konzilspredigten (Texte), ZGO 115 = NF 76 (1967) S. 117–166; 116 = NF 77 (1968) S. 127–164; 118 = NF 79 (1970) S. 99–155; 119 = NF 80 (1971) S. 175–231; 120 = NF 81 (1972) S. 125–214; Neuaufgefundene Konstanzer Konzilspredigten, AHC 2 (1970) S. 66–77; Eine Augsburger Sermoneshandschrift mit Konstanzer Konzilspredigten, AHC 3 (1971) S. 21–28; Konstanzer Konzilspredigten in der Handschrift Wiener Neustadt, Neukloster XII.D.20, AHC 6 (1974) S. 332–340.

81) MIETHKE/WEINRICH (Hgg.), Quellen (wie Anm. 23), 1, S. 36f. – Vgl. generell dazu Jürgen MIETHKE, Die Konzilien als Forum der öffentlichen Meinung im 15. Jahrhundert, DA 37 (1981) S. 736–773; DERS., Kirchenreform (wie Anm. 55) S. 38f.; Johannes HELMRATH, Kommunikation auf den spätmittelalterlichen Konzilien, in: Hans POHL (Hg.), Die Bedeutung der Kommunikation für Wirtschaft und Gesellschaft (VSWG Beih. 87, 1989) S. 116–172.

82) Druck: ACC 4, S. 548–583; jetzt auch mit deutscher Übersetzung in: MIETHKE/WEINRICH (Hgg.), Quellen (wie Anm. 23), 1, S. 186–245.

83) Die Plausibilität dieser Annahme konnte schon Heinrich FINKE (in: ACC 4, S. 544f.) nachweisen. Ihm jetzt folgend: MIETHKE/WEINRICH (Hgg.), Quellen (wie Anm. 23), 1, S. 27.

84) Es dürfte sich dabei um Gersons 1387 verfaßtes *Doctrinal aux simples* handeln, wie schon BRANDMÜLLER, Konstanz (wie Anm. 9), 2, S. 69 Anm. 73, vermutete.

85) Druck in: ACC 1, S. 131–148; vgl. dazu die einleitenden Bemerkungen von Heinrich FINKE (ebd. S. 111–114).

ren Eigeninteresses der Hochschulen und ihrer Angehörigen verbuchen zu wollen. Es ging auch um die allgemeine Hebung des wissenschaftlichen Standards im Klerus, dessen oft beklagter niedriger Bildungsstand als ein wichtiger Grund für die Misere der Kirche angesehen wurde. Entsprechend wurde in den Ende August/Anfang September 1415 dem Reformatorium vorgelegten Reformentwürfen<sup>86)</sup> die Bedeutung einer soliden Ausbildung und der Nachweis akademischer Grade quasi als Voraussetzung für die Ernennung zum Bischof, Abt etc. verlangt, darüber hinaus die Einrichtung einer Theologenpräbende an jeder Kathedrale gefordert. Die Aufwertung des Studiums und damit auch der Universitäten ist aus diesen Vorschlägen unverkennbar herauszulesen; es fällt nicht schwer, hinter den Verfassern dieser Entwürfe Gelehrte und Universitätsangehörige zu vermuten. Der langwierige und umständliche Verfahrensgang bei der Behandlung der Reformfragen auf dem Konzil ließ diese Entwürfe indes nicht (mehr) zur Beschlußreife gelangen; wenn man so will, wurde die schwierige und mühselige Arbeit letztlich ›allein für die Schublade‹ gemacht.

Im größeren Rahmen der Reformdiskussionen und speziell der konsequenten Verfolgung spezifischer Ziele und Eigeninteressen läßt sich gerade auch für Konstanz das Funktionieren von personellen Netzwerken gut studieren, obgleich im Aufspüren und in der Analyse ihrer Arbeit immer noch ein beklagenswertes Desiderat der Forschung liegt. Nicht selten bildete ein derartiges Netz von zumeist informellen, vergleichsweise zuverlässig und reibungslos funktionierenden Kontakten die entscheidende Voraussetzung für einen späteren Erfolg – in der Sache, gegebenenfalls aber auch für den persönlichen Aufstieg Einzelner oder auch ganzer Seilschaften. Der gemeinsame Studienort und die an diesem Ort geknüpften persönlichen Verbindungen können als ein geradezu klassischer Knoten in einem derartigen Netzwerk betrachtet werden, wenn es daneben natürlich auch andere relevante Verbindungslinien gab (wie etwa die »nationale« Herkunft oder die gemeinsame Ordenszugehörigkeit), die die Bedeutung von ›Studienverbindungen‹ überlagern konnten.

Enge personelle Bindungen, die durch gemeinsame Lehrer und Studienorte geformt worden waren und die Grenzen der manchmal nahezu unüberwindlich scheinenden Konzilsnationen übersprangen, machten infolgedessen auch vor dem Geschehen auf dem Constantiense keinen Halt. Von Zabarella, dem gefeierten Kirchenrechtler aus Padua, heißt es etwa, daß er über hundert seiner Schüler in Konstanz wiedersah<sup>87)</sup>. Was dies für seine eigene Position auf dem Konzil, aber auch für die Durchsetzung ›Paduaner‹ Ansichten und Lehrmeinungen bedeutete, ist schwer abzuschätzen. Zabarella-Schüler begegnen

86) STUMP, *Reforms* (wie Anm. 49) S. 330–371; vgl. dazu BRANDMÜLLER, *Konstanz* (wie Anm. 9), 2, S. 79f.

87) Gasparo ZONTA, *Francesco Zabarella (1360–1417)* (1915), Anhang. – Zur Ausstrahlung Zabarellas über Italien hinaus: Dieter GIRGENSOHN, *Studenti e tradizione delle opere di Francesco Zabarella nell' Europa centrale*, in: Francesco PIOVAN (Hg.), *Studenti, università, città nella storia padovana* (Atti del convegno Padova, 6–8 febbraio 1998) (Contributi alla storia dell' Università di Padova 34, 2001) S. 127–176.



uns jedenfalls in vielen Schlüsselpositionen und an entscheidenden Schaltstellen der Konzilsarbeit. Eine gewisse Vorsicht scheint indes angebracht zu sein, Lehrer-Schüler-Beziehungen mechanisch auf das jeweilige Verhalten auf dem Konzil übertragen zu wollen und damit gewissermaßen zu verabsolutieren. – Zabarellas einstige Universität, an der er bis 1410 beinahe zwei Jahrzehnte erfolgreich gelehrt und geprüft hatte, gehörte darüberhinaus in ein enges Beziehungsgeflecht intellektueller wie persönlicher Bindungen, welches bis nach Prag, Heidelberg und Krakau reichte. Matthäus von Prag, Paulus Vladimiri, auch Job Vener sind Namen, die für dieses Netz aus Kontakten und Beziehungen stehen, die sich kreuz und quer durch Mitteleuropa spannten. Für das geistige Klima der Krakauer Universität galt in jenen Jahren, daß es geprägt wurde von Gelehrten, insbesondere von Theologen, die entweder selbst einen Teil ihrer Universitätszeit in Prag verbracht hatten<sup>88)</sup> oder zumindest mit solchen in Kontakt standen, die dort studiert hatten<sup>89)</sup>. Über Prag wiesen die Spuren indes weiter nach Italien. Das einflußreiche Mitglied der *nacio Germanica*, der Kanonist Johannes Naso, der sowohl in Padua (bei Zabarella) als auch in Bologna studiert hatte<sup>90)</sup>, kann hier exemplarisch genannt werden; ebenso der Bischofekt von Posen, Andreas Laskaris (Goślawicky) – neben seinem früheren Mitstudenten Vladimiri wohl der wichtigste Vertreter der polnischen Krone auf dem Konzil. Er war zunächst Student in Prag gewesen, bevor er als Schüler Zabarellas in Padua zum dr. decr. promoviert wurde<sup>91)</sup>.

Aus dem Umfeld dieses Netzwerks stammen mehrere Reformtraktate, angefangen mit der einflußreichen Schrift des Matthäus von Krakau *De squaloribus curiæ romanæ* (1402/03)<sup>92)</sup>, die durch Job Vener, einen wie er zum Heidelberger Kreis gehörenden Juri-

88) Das gilt auch für Paulus Vladimiri, dessen Lehrer in Prag Mauritius Rvačka gewesen war.

89) Vgl. Thomas WÜNSCH, Vorläufer und Vertreter des Konziliarismus aus Oberschlesien, in: DERS. (Hg.), Oberschlesien im späten Mittelalter. Eine Region im Spannungsfeld zwischen Polen, Böhmen-Mähren und dem Reich vom 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (1993) S. 99–116, hier S. 102f.; jetzt vor allem DERS., Konziliarismus und Polen. Personen, Politik und Programme zur Verfassungsfrage der Kirche in der Zeit der mittelalterlichen Reformkonzilien (KonGe.U, 1998), bes. S. 33–36.

90) Vgl. Ansgar FRENKEN, Johannes Naso (Naz), in: BBKL 6 (1993) Sp. 462–464 (mit weiterführenden Literaturhinweisen); zuletzt: SCHUCHARD, Karrieren (wie Anm. 31) S. 55 mit Anm. 39.

91) Zur Person vgl. die Angaben bei Werner MARSCHALL, Schlesier auf dem Konzil von Konstanz (1414–1418), in: Gabriel ADRIÁNYI/Joseph GOTTSCHALK (Hgg.), Beiträge zur ostdeutschen und osteuropäischen Kirchengeschichte. FS Bernhard Stasiewski (1975) S. 34–64, hier S. 43–45; auch Marian FRONTCZYK, Andrzej Łaskarz z Goślawic herbu Godziemba, biskup poznański, *Nasza Przeszłość* 30 (1969) S. 125–170; zuletzt WÜNSCH, Konziliarismus (wie Anm. 89) S. 55.

92) Matthäus von Krakau († 1410) hatte in Prag studiert und war dort später Theologieprofessor, bevor er im Zuge der Nationes-Streitigkeiten über Krakau nach Heidelberg (1395) übersiedelte. 1397–99 baute er die theologische Fakultät in Krakau neu auf. Seit 1405 war er Bischof von Worms. Matthäus war einer der wichtigsten Berater König Ruprechts, an dessen Hof sich die deutschen Anhänger Gregors XII. sammelten. Zur Person vgl. Franz-Josef WORSTBROCK, Matthäus von Krakau, in: VL<sup>2</sup> 6 (1987) Sp. 172–182; Gerard LABUDA, M(atthäus) v. Krakau, in: LexMA 6 (1993) Sp. 397; WÜNSCH, Konziliarismus (wie Anm. 89) S. 36f.

sten, ergänzt bzw. überarbeitet wurde<sup>93)</sup>. Vener sollte im übrigen im Verlauf des Konzils mit einer anderen, wenn auch nur eine geringe Verbreitung findenden Reformschrift hervortreten: dem »Avisament« zur Reform der Kirche und des Imperiums (wohl Juni 1417)<sup>94)</sup>. Ein weiterer Reformtraktat – *Speculum aureum* (1405) – stammte wohl aus der Feder des Krakauer Kanonisten Paulus Vladimiri<sup>95)</sup>, eines Schülers des Matthäus ebenso wie (in seinen Studienjahren in Italien) des Kanonisten Zabarella. Diese Schrift ist mehrfach zusammen mit der seines einstigen Krakauer Lehrers überliefert worden, allerdings meist anonym.

Das Zentrum, sozusagen den nucleus eines weiteren Netzwerks können wir in Paris verorten: im Collège de Navarre<sup>96)</sup>. Die vielleicht wichtigste Schlüsselperson dieser berühmten und traditionsreichen Ausbildungsstätte war d’Ailly, der ihr seit 1384 vorstand. Eine besondere Qualität erlangte das an diesem Ort geknüpfte Netz noch dadurch, daß es eng mit dem französischen Königshof liiert war. Die sich daraus ergebende Verbundenheit zum Königshaus machte die aus diesem Kolleg hervorgegangenen Absolventen zu einem intellektuellen Bollwerk des französischen Königsgedankens und zum Gegner aller Kräfte, die diesem entgegentraten: konkret also dem Burgunderherzog wie auch den mit dem König im latenten Kriegszustand liegenden Engländern. Vertretern dieses Netzwerks – namentlich Jean Gerson – begegnen wir daher auch in Konstanz an vorderster Stelle in der Auseinandersetzung um die Rechtfertigungsschrift Petits über den Tyrannenmord; ebenso

– Die Schrift liegt jetzt in einer zweisprachigen Edition vor: MIETHKE/WEINRICH (Hgg.), Quellen (wie Anm. 23), 1, S. 60–165.

93) Zu Job Vener die grundlegende Studie von Hermann HEIMPEL, Die Vener von Gmünd und Straßburg (1162–1447), 3 Bde. (VMPIG 52/1–3, 1982); zu den Rechtsallegationen besonders ebd. 2, S. 695ff. Einen knappen Überblick zur Person gibt Ansgar FRENKEN in: BBKL 14 (1998) Sp. 1565–1569. – Möglicherweise kommt aber auch der spätere Krakauer Bischof Peter Wyzs, Theologe und Doktor beider Rechte (Padua), als Koautor in Frage. Vgl. Mieczysław MARKOWSKI, Peter Wyschs Traktate über die Reform der Kirche des beginnenden 15. Jahrhunderts, *Studia Mediewistyczne* 31 (1994) S. 71–89.

94) Ediert in: HEIMPEL, Vener (wie Anm. 93), 3, S. 1290–1315 (Nr. 28); mit dt. Übersetzung in: MIETHKE/WEINRICH (Hgg.), Quellen (wie Anm. 23), 1, S. 378–415. Zur geringen Verbreitung dieser Reformschriften, aber auch mit bedenkenswerten Überlegungen hinsichtlich der Verbreitung von Gedanken und Ideen: MIETHKE, Kirchenreform (wie Anm. 55) S. 28ff.; zur bedeutenden Rolle der Universitäten: ebd. S. 31–33.

95) Die einzige datierte Handschrift des *Speculum aureum* (12. März 1405) stammt aus dem Besitz Job Veners (= Hs. Wien cvp 5087). Die brauchbarste Edition nunmehr in: Władysław SENKO, Piotr Wysz z Radlina (ok. \*1354–† 1414) i jego dzieło »Speculum aureum« (1995) S. 73–169. Der Herausgeber versucht dabei den keineswegs zwingenden Nachweis anzutreten, daß nicht Paulus Vladimiri, sondern Petrus Wysz als Verfasser dieses Reformtraktats angenommen werden kann (vgl. dazu die kritische Rezension von Thomas WÜNSCH, in: DA 25 [1996] S. 693).

Zur Person Vladimiris vgl. Ansgar FRENKEN in: BBKL 13 (1998) Sp. 1447–1451 (mit weiterführender Literatur).

96) Nathalie GOROGHOV, Le Collège de Navarre de sa fondation (1305) au début du XV<sup>e</sup> siècle (1418). Histoire de l’institution, de sa vie intellectuelle et de son recrutement (*Études d’histoire médiévale* 1, 1997); vgl. auch die Hinweise in: Walter RÜEGG, La Emergencia del Humanismo, in: RIDDER-SYMOENS (Hg.), *Universidades* (wie Anm. 6) S. 505–535, hier S. 530f.

in dem kulminierenden Streit zwischen der Gallicana und der Anglicana, in dem als einer der Wortführer nicht zufällig d'Ailly selbst erscheint. Profiliert hatten sich die beiden Theologen schon in früheren inneruniversitären Auseinandersetzungen, etwa im Streit mit Juan de Monzon OP und bei dessen Verurteilung durch die Pariser Universität (1389)<sup>97</sup>; später traten sie als Kritiker der die Mendikantenorden begünstigenden Privilegien Alexanders V. auf. Wohl nicht zufällig finden wir zahlreiche Mendikanten in den *causae Petit und Falkenberg* auf der Seite der Angeklagten, umgekehrt d'Ailly, Gerson mitsamt ihren (einstigen) Kollegen vom Collège de Navarre auf der anderen Seite<sup>98</sup>. – Daneben erwachsen aus diesem Kolleg Reformideen, die durch dessen Mitglieder in die breitere Öffentlichkeit getragen wurden, insgesamt jedoch als eher konservativ einzuschätzen sind. Nikolaus von Clémanges, ein Schüler d'Aillys und Gersons, der indes das Constantiense nicht besuchte, verfaßte 1401 den Traktat *De ruina (et reparatione) ecclesiae*<sup>99</sup>, welcher zugleich eine bittere Klage über den Zustand der Kirche während des Schismas war. Reformgedanken und frühhumanistische Bestrebungen gingen in diesem Kollegen-, Freundes- und Schülerkreis sichtbar Hand in Hand. Dafür mag stellvertretend der Name Jean de Montreuil stehen. Wohl nicht zufällig fand der gleichfalls humanistische Neigungen hegende, auf dem Constantiense später so einflußreiche Kardinal Guillaume Fillastre Kontakt zu diesem Kreis<sup>100</sup>. Zusammen mit d'Ailly sollte er auf dem Konzil maßgeblich den Sturz Johannes' XXIII. betreiben.

Ein anderer Anhaltspunkt für die Repräsentanz der Gelehrten und insbesondere der Universitätsvertreter in der konkreten Konzilsarbeit war ihre Beteiligung an dem bereits oben erwähnten propagandistischen Kampf um die Reform. Auch hier mag zunächst ein eher unscheinbarer, aber nichtsdestoweniger bezeichnender Einzelaspekt zur Illustration genügen: Von den neun Traktaten, die sich – im Zusammenhang mit der Reformdiskussion des Constantiense – mit Problemen der Provisionen, Annaten und ganz allgemein der Simonie beschäftigten, hatten immerhin sieben (zwei sind anonym überliefert) einen ausgewiesenen Gelehrten zum Verfasser oder zumindest zum Koautor, darunter Gerson, den Kanzler der Pariser Hochschule; Vladimiri, einen Kanonisten, der 1414 Rektor der Kra-

97) Zum Zusammenhang zuletzt José GOÑI GAZTAMBIDE, Monzon, Juan de, in: DHEE Supl. 1 (1987) S. 514–518.

98) Auf diese latente Feindschaft der Pariser Mendikanten gegenüber Gerson wies auch TABER, Theologian (wie Anm. 68) S. 469 Anm. 89, hin.

99) Druck in: Albert COVILLE, *Le traité de la ruine de l'Église de Nicolas de Clémanges* (1936) S. 107–156. Vgl. zu diesem Werk: Kindlers Neues Literaturlexikon 12 (1988) S. 457f.; zum Autor meinen Artikel in: BBKL 6 (1993) Sp. 877–879, sowie Heribert MÜLLER, *Der französische Frühhumanismus ...*, in: Johannes HELMRATH/Ulrich MUHLACK/Gerrit WALTHER (Hgg.), *Diffusion des Humanismus. Studien zur nationalen Geschichtsschreibung europäischer Humanisten* (2002) S. 343–352 u.ö.

100) Vgl. Didier MARCOTTE (Hg.), *Humanisme et culture géographique à l'époque du concile de Constance autour de Guillaume Fillastre* (Actes du colloque de l'Univ. de Reims 18–19 XI 1999, 2002) (grundlegend); Bernard MERLETTE, *Guillaume Fillastre, ami de Pierre d'Ailly et l'humanisme au concile de Constance*, *Bulletin de la Société Historique de Compiègne* 33 (1993) S. 137–146.

kauer Universität war; Pons Simonet, wohl ein Mitglied der Pariser Universitätsgesellschaft, und schließlich den berühmten und gefeierten Kanonisten Zabarella aus Padua, der erst wenige Jahre zuvor (1410) die Professur mit einer höheren Prälatur vertauscht hatte. Dem Heidelberger Universitätsmilieu entstammte Job Vener<sup>101)</sup>. Trotz der unterschiedlichen Verbreitung dieser Traktate spielten sie in der Vorbereitung auf die eigentliche Reformarbeit in den entsprechenden Konzilsgremien eine nicht unwesentliche Rolle, gaben sie doch in zahlreichen Fällen die Richtung des Diskurses vor. Vieles von dem, was in diesen programmatischen Texten angesprochen worden ist, wurde in den vom Konzil eingesetzten Reformkommissionen aufgegriffen, wenngleich nur selten bis zu einer Beschlußfassung und damit der Chance einer Realisierung vorgebracht. Gewiß ist auch dies ein Zeichen für die relative Wirkungslosigkeit gelehrter Anstrengungen: Der intellektuelle Aufwand scheint nur bedingt zu lohnen, vergleicht man diesen jedenfalls mit dem schmalen Ergebnis der gewaltigen Anstrengungen. Es zeigt sich umgekehrt aber einmal mehr, daß die Universitäten ›im intellektuellen Wettstreit um die besseren Ideen‹ mit ihren hellsten Köpfen an vorderster Stelle vertreten waren, wenn auch nicht durch ihre offiziellen Vertreter, noch notwendigerweise durch einen ihrer gegenwärtigen *magistri actu regentes*.

### *III.3. Theologische Probleme, insbesondere die Auseinandersetzung mit häretischen bzw. der Häresie verdächtigten Ansichten*

Daß die Auseinandersetzungen mit den einer Abweichung von der Glaubenslehre beschuldigten und der Häresie verdächtigten Ideen und Personen gelehrten Sachverstand erforderten, stand außerhalb jeden Zweifels. Entsprechend waren die Hochschulen auf dem Gebiet der Ketzerbekämpfung stark involviert. Dies spiegelte sich nicht allein im akademischen Diskurs, sondern auch in offenen Stellungnahmen gegen häresieverdächtige Ansichten und Erscheinungen, vor allem auch in ihrer aktiven Beteiligung an Häresieprozessen<sup>102)</sup>. Gefragt waren zunächst die Theologen, die »Gralshüter der richtigen Lehre«, dann aber – und nicht allein für die konkreten Fragen der formalen Verfahrensprozedur

101) Angaben nach STUMP, *Reforms* (wie Anm. 49) S. 173f.

102) Hingewiesen sei in diesem Zusammenhang auf die ausdrückliche Verurteilung der Lehren Wyclifs durch die Universitäten Oxford, Paris und Prag, die auf der 5. Sessio des Constantiense am 6. April 1415 eine nochmalige Bestätigung fand.

Zur Betätigung der Universität Heidelberg auf dem Gebiet der Ketzerbekämpfung vgl. zuletzt Michael TÖNSING, *Johannes Malkaw aus Preussen (ca. 1360–1416). Ein Kleriker im Spannungsfeld von Kanzel, Ketzerprozess und Kirchenspaltung* (2004) S. 57f. mit Anm. 297 (Hinweise auf weitere Literatur). Der Fall Malkaw stand auch in Konstanz auf der Agenda. – Ähnlich engagierten sich die Heidelberger bei der Bekämpfung des Hussitismus (vgl. Hermann HEIMPEL [Hg.], *Drei Inquisitionsverfahren aus dem Jahre 1425. Akten der Prozesse gegen die deutschen Hussiten Johannes Drändorf und Peter Turnau sowie gegen Drändorfs Diener Martin Borchard* [VMPiG 24, 1969]).

– die Kanonisten. Die Einbindung der Theologen in die konziliare Arbeit, insbesondere im Rahmen der *causa fidei*, wurde in einem jüngst publizierten Aufsatz näher untersucht<sup>103)</sup>, so daß an dieser Stelle nur auf die wesentlichen Ergebnisse unter dem eingeschränkten Blickwinkel der vorliegenden Fragestellung verwiesen werden braucht. Theologen und Juristen, die durch Gelehrsamkeit, Sachverstand und einschlägige Erfahrungen im Umgang mit Häresieverfahren ausgewiesen waren, gar als Ankläger, Gutachter oder Konsultor aktiv bei der Ketzerverfolgung mitgearbeitet hatten, bildeten jedenfalls den Kern der an diesen Verfahren Beteiligten. Allerdings scheinen der hierarchische Rang, die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Konzilsnation usw. ebenfalls wichtige Kriterien für die Auswahl der in den Prozessen agierenden Personen gewesen zu sein.

Soweit wir aus den Quellen wissen, traten Gelehrte sowohl in den Voruntersuchungen zu den auf dem Constantiense geführten Prozessen als auch in den eigentlichen Häresieverfahren teils als Be- und Entlastungszeugen, insbesondere aber als Gutachter und schließlich auch als Richter auf. Als exemplarischer Fall kann dafür der Prozeß gegen den Prager Magister Jan Hus herhalten, der anschaulich zeigt, wie die Universitäten, ihre Gesandten und – ganz allgemein – gelehrter Sachverstand in die einzelnen Phasen des konziliaren Verfahrens eingebunden waren und auf den verschiedenen Ebenen agierten. Bezeichnenderweise standen sich in der *causa Hus* auf beiden Seiten Gelehrte mit mehr oder weniger deutlicher universitärer Bindung gegenüber, die sich indes nicht nur in den aktuellen Streitfragen um die Rezeption Wyclifs oder die Remanenz durch konträre Standpunkte unterschieden, sondern sich bereits in ihrem philosophisch-theologischen Grundverständnis diametral gegenüberstanden. Daß bei manch einem der Beteiligten auch handfeste materielle Interessen im Hintergrund gewirkt haben, soll nicht verschwiegen werden<sup>104)</sup>, ist bei der gegebenen Fragestellung jedoch sekundär. Angeklagt war Hus – zunächst als Person –, doch mit ihm saßen indirekt die führenden Köpfe der Prager Universität auf der Anklagebank des Konzils. Unausgesprochen stand damit auch die alte Auseinandersetzung zwischen ›Nominalisten‹ (*moderni*) und ›Realisten‹ (*antiqui*) auf der Tagesordnung, die seit langem schon den wissenschaftlichen Diskurs an den Universitäten beherrschte<sup>105)</sup>. Mit Ausnahme des Hieronymus von Prag war allerdings von den führenden Köpfen der Vertreter der *via moderna* keiner persönlich in Konstanz erschienen; der

103) Ansgar FRENKEN, Theologischer Sachverstand in der Auseinandersetzung um aktuelle und grundsätzliche Fragen. Der Rückgriff der Konstanzer *facultas theologica* auf die Heilige Schrift, die Kirchenväter und die alten Konzilien, AHC 35 (2003) S. 345–362. Eine weitere ausführliche Studie (vgl. oben Anm. 53) ist in Vorbereitung.

104) Hinter der ideologischen Auseinandersetzung tobte zugleich ein Verteilungskampf um die Pfründen der Hochschullehrerstellen, ebenso um die wohldotierten Pfarr- und Predigerstellen insbesondere in der Hauptstadt Prag. Den weiteren Hintergrund, d.h. die soziale und finanzielle Lage des Klerus in Böhmen vor und zu Beginn der hussitischen Revolution, analysierte zuletzt František ŠMAHEL, Die Hussitische Revolution, 3 Bde. (MGH. Schriften 43/1–3, 2002), passim.

105) Vgl. dazu und zu dem (philosophischen) Wegestreit Albert ZIMMERMANN (Hg.), *Antiqui und Moderni. Traditionsbewußtsein und Fortschrittsbewußtsein im späten Mittelalter* (MM 9, 1974); ein knapper

offizielle Prager Universitätsdelegierte – ein Doktor beider Rechte – hielt sich, wenn man den erhaltenen Quellen trauen kann, weitestgehend im Hintergrund<sup>106)</sup>. Von fern, aus dem ›sicheren‹ Böhmen, steuerten jene indes die Verteidigung ihres Landsmannes und Kollegen – intern durch Briefe, öffentlich durch Traktate. Kopf der Hus-Anhänger war Jan z Jesenic(e)<sup>107)</sup>, dessen Polemiken und Pamphlete in der Konzilsstadt sehr wohl zur Kenntnis genommen wurden und umgekehrt zu heftigen Entgegnungen führten. Die auf scharfe Distinktion und Konfrontation ausgerichtete Strategie der Prager Kollegen und Freunde des Jan Hus gab dem Angeklagten selbst später keine reelle Chance mehr, auf Kompromißangebote der Konzilsväter eingehen zu können. Sie ließ ihn schließlich als einen aufrechten Vertreter der eigenen Sache und der seiner böhmischen Freunde mit ihrer »reformorientierten«, stark antihierarchischen und antipapistischen Tendenz in den sicheren Tod gehen. Ob Hus' Scheitern auch damit zusammengehangen hat, daß er im Vergleich zu namhaften Gelehrten wie d'Ailly, Gerson oder Nikolaus von Dinkelsbühl doch eher ein intellektuelles Leichtgewicht gewesen ist<sup>108)</sup>, läßt sich bestenfalls vermuten. Unstimmigkeiten in seinen Schriften können möglicherweise ein Hinweis darauf sein; entscheidend war dies allerdings nicht. Seine (universitären) Hauptkontrahenten auf dem Konzil stammten vor allem aus den Kreisen derer, die in den diversen Auseinandersetzungen der vorangegangenen Jahrzehnte an der Prager Universität (Haltung zu Wyclif und zur Amtskirche, Positionsunterschiede im Remanenzstreit; Nationenfrage) den kürzeren hatten ziehen müssen<sup>109)</sup>. Anerkannte Gelehrte wie Hus' Lehrer und langjähriger Mitstreiter Stanislaus von Znaim (der allerdings bereits auf dem Weg zum Konzil verstarb) und einer seiner ehemals engsten Weggefährten, Stephan Pálec, waren die Wortführer, daneben standen Andreas von Brod, Michael de Causis, Mauritius Rvačka und andere<sup>110)</sup>. Sie waren es, die

Hinweis darauf auch bei Monika ASZTALOS, *La Facultad de Teología*, in: RIDDER-SYMOENS (Hg.), *Universidades* (wie Anm. 6) S. 467–504, hier S. 501f.

106) Zu ihm vgl. František Michálek BARTOŠ, *Das Reformprogramm des Mag. Johannes Cardinalis von Bergreichenstein, des Gesandten der Karls-Universität in Prag, für das Konzil zu Konstanz*, in: FS Hermann Heimpel, 2 (VMPIG 36/2, 1972) S. 652–685 (Erstveröffentlichung in: *Jihočeský sborník historický* 38 [1969] S. 99–118).

107) Den Einfluß, den dieser auf Hus ausübte, zeigte Ferdinand SEIBT, *Hus in Konstanz*, AHC 15 (1983) S. 159–171; ND in: DERS., *Hussitenstudien. Personen, Ereignisse, Ideen einer frühen Revolution* (1987, 2<sup>1991</sup>) S. 229–240.

108) So Walter BRANDMÜLLER, *Hus vor dem Konzil*, in: Ferdinand SEIBT (Hg.), *Jan Hus. Zwischen Zeiten, Völkern, Konfessionen* (1997) S. 235–242, hier S. 241.

109) Hus' Gegner und Feinde rekrutierten sich zu einem wichtigen Anteil aus dem Kreis der (einstigen) Prager Universitätsmagister, »die mit Hus vor allem hinsichtlich der Ideen Wyklifs nicht übereinstimmten und mit Hus vornehmlich im Rahmen des Remanenzstreites polemisierten« (Zdeňka HLEDÍKOVÁ, *Hussens Gegner und Feinde*, in: SEIBT [Hg.], *Jan Hus* [wie Anm. 108] S. 91–102, hier S. 92).

110) Ausführlich zu den einzelnen Vertretern HLEDÍKOVÁ, *Hussens Gegner* (wie Anm. 109), passim; zuletzt auch ŠMAHEL, *Hussitische Revolution* (wie Anm. 104), passim. Speziell zu Rvačka: Jaroslav KADLEC, *Mistr Mařík Rvačka koncilu kostnickém* [= Magister Mauritius Rvačka auf dem Konzil von Konstanz], in: Jaroslav PÁNEK/Miloslav POLÍVKA/Noemi REJCHRTOVÁ (Hgg.), *Husitství–Reformace–Renesance. Sborník*

dafür gesorgt hatten, daß der Prozeß gegen Hus überhaupt in Gang kam. Als Prozeßbeteiligte und Zeugen werden sie immer wieder in den ›Prozeßakten‹ genannt. Weitere Gegner des Prager Magisters sehen wir in den Reihen der nach ihrem Auszug aus Prag (1409) jetzt an den Neugründungen Leipzig und Erfurt lehrenden Professoren Johannes von Münsterberg, Petrus Storch, Albert Varentrapp und Johannes Zachariae de Rosa, vor allem aber auch unter den Wiener Professoren (Peter von Pulkau, Nikolaus von Dinkelsbühl, Bartholomäus von Ebrach u.a.). Diese hatten früher schon ihre einschlägigen Erfahrungen mit Hieronymus von Prag gemacht: Wegen seiner häretischen Ansichten war der Magister der Prager Artistenfakultät 1412 bereits in Wien verurteilt worden<sup>111</sup>). Nicht ohne Auswirkungen auf ihre Haltung dürften auch die sozialen Unruhen geblieben sein, die im nahen Böhmen aufflammten. Hus' Kontrahenten rekrutierten sich indes nicht nur aus den Reihen der *nacio Germanica*, sondern zu ihnen gehörten auch namhafte Vertreter außerdeutscher Universitäten. Schon lange vor Konzilsbeginn hatte sich Jean Gerson, der Kanzler der Universität Paris, äußerst kritisch mit Hus' Thesen auseinandergesetzt<sup>112</sup>); jetzt stand der Prager Magister dem Pariser Theologen in personam gegenüber. Aus England kam John Stoke(s), der schon 1411 einen Disput mit Hus über die Schriften Wyclifs ausgefochten hatte<sup>113</sup>); andere dezidierte Gegner Wyclifs waren ebenso zur Stelle, darunter der Karmelit Thomas Netter von Walden. – Bei den schwierigen, gleichwohl grundlegenden theologischen Themen, die in dieser Auseinandersetzung angeschnitten wurden, darf es nicht wundern, daß die Mehrzahl von Hus' Gegenspielern und Kontrahenten graduierte Theologen

k 60. narozeninám Františka Šmahela, 1 (1994) S. 381–390 (dt. Zusammenfassung S. 390). – Einen erhellenden Aspekt zu ihrem Verbleiben nach Abschluß des Konzils schneidet Jaroslav KADLEC (Katoličtí exulanti čeští doby husitské [= Die böhmischen katholischen Exilanten der Hussitenzeit] [1990]) an.

111) Zum Aufenthalt des Hieronymus in Österreich vgl. Paul P. BERNARD, Jerome of Prague, Austria and the Hussites, *ChH* 27 (1958) S. 3–22. Zum Prozeß vgl. Ladislav KLICMAN (Hg.), *Processus iudicarius contra Jeronimum de Praga habitus Viennae a. 1410–1412* (1898); Alfred A. STRNAD, Die Zeugen im Wiener Prozeß gegen Hieronymus von Prag. Prosopographische Anmerkungen zu einem Inquisitionsverfahren im Vorfeld des Hussitismus, in: PÁNEK/POLÍVKA/REJCHRTOVÁ (Hgg.), *Husitství-Reformace-Renesance* (wie Anm. 110), 1, S. 331–368. Vgl. auch Ansgar FRENKEN, Die Erforschung des Konstanzer Konzils (1414–1418) in den letzten 100 Jahren (1995 = *AHC* 25/1–2 [1993]), hier S. 288 (mit Anm. 166f.).

112) Vgl. František M. BARTOŠ, Hus a Gerson, in: *Sborník venován J. Kvačalovi* (= Hus und Gerson, in: FS J. Kvačala) (1933) S. 94–102; Zenon KAŁUZA, Le chancelier Gerson et Jérôme de Prague, *AHDL* 51 (1984) S. 81–126. – Mit Gersons Verhältnis zu Hus und ihrem einander völlig gegensätzlichen theologischen Verständnis setzte sich auch Ernst WERNER, Jan Hus. Welt und Umwelt eines Frühreformators (*FMAG* 34, 1991) S. 110 sowie S. 191–200 (Ein verkannter Bruder? Jean Gerson) in überzeugender Weise auseinander. – Der Brief, den Gerson am 27. Mai 1414 an den Prager Erzbischof Konrad von Vechta richtete, um ihn zum Kampf gegen die Häretiker in Böhmen aufzufordern, ist gedruckt in: Jean Gerson, *Œuvres complètes* (wie Anm. 69), 2 (1960) S. 162f.

113) Dabei handelte es sich um ein Mitglied jener Kommission an der Universität Oxford, die 1411 eingesetzt worden war, um die Irrtümer Wyclifs für ein späteres Konzil zusammenzustellen. Ein anderes war der Kanonist Hugh Hornbeach, der als Mitglied der Konzilskommission König Sigismund im Sommer 1415 nach Südfrankreich begleitete, ein weiteres der Theologe Robert Gilbert. Siehe auch unten Anm. 116.

waren, auffällig viele darunter Weltkleriker. Das gilt insbesondere auch für die Mitglieder der Untersuchungskommission, die das Verfahren gegen den Prager Magister *usque ad diffinitivam sententiam inclusive* voranbringen sollten<sup>114)</sup>. Gefragt war intellektueller Sachverstand gepaart mit Kenntnis der universitären Strukturen, insbesondere auch der Prager Verhältnisse – wer eignete sich in dieser Situation nicht besser für die Prozeßführung als (einstige) Angehörige jener Hochschule, als frühere Freunde und Kollegen?

Eng verwoben mit dem eigentlichen Hus-Prozeß war zum einen die Auseinandersetzung mit dem Engländer Wyclif († 1384), rührten doch die Zweifel an Hussens Rechtgläubigkeit zunächst von dessen positiver Einstellung zu dem längst als häretisch verurteilten einstigen Oxforder Professor her; zum anderen die Frage nach der Zulässigkeit bzw. der Notwendigkeit des Laienkelchs. Zu Wyclifs Thesen, dessen Ansichten in England immer noch lebendig waren<sup>115)</sup>, und ihrem häretischen Charakter äußerten sich insbesondere englische Konzilsteilnehmer, die ihre akademische Heimat an der Universität Oxford, der früheren Wirkungsstätte Wyclifs, hatten. Die Namen Gilbert, Langdon, Luke, Stoke(s) und Wells können für weitere Angehörige jener Universität stehen, die schon an früheren Untersuchungen bzw. Verurteilungen Wyclifs aktiv beteiligt gewesen waren und in Konstanz eine erneute Verurteilung ihres Landsmannes betrieben<sup>116)</sup>. – Wyclifs bereits mehrfach gebrandmarkte Häresien und Hussens Nähe zu dessen Ansichten bildeten auch einen Kernpunkt des Verfahrens gegen den Prager Magister; die erneute Verurteilung der wyclifischen Lehren durch die Konzilsväter am 4. Mai 1415 signalisierte eine wegweisende Vorentscheidung im weiteren Verfahren gegen Hus. Mit Intentionen, die weit über den spezifisch englischen Aspekt hinausgingen, bezogen die ›Leitsterne‹ der Pariser Theologie d'Ailly und Gerson Stellung<sup>117)</sup>. In der Auseinandersetzung um die Zulässigkeit des Lai-

114) Dieser Kommission gehörten ausschließlich Doktoren der Theologie an: als Vertreter der *Italica* Erzbischof Antonio da Rieti von Ragusa OFM; für die *Germanica* der Schleswiger Bischof Johann Skondelev von Gudensberg OFM; die *Gallicana* wurde durch Ursin de Talevande von der Universität Paris vertreten, und die *Anglicana* repräsentierte der Oxforder Professor William Corff (MANSI 27, Sp. 610E).

115) Die Lollarden-Bewegung war zu diesem Zeitpunkt noch keineswegs endgültig niedergeschlagen (vgl. Anne HUSTON, Lollarden [Wyclif(f)iten], in: LexMA 5 [1991] Sp. 2091–2093), wie zuletzt der Oldcastle-Aufstand und seine juristische Aufarbeitung zeigte. Das Fortleben häretischer Auffassungen zeigte sich auch an anderen Fällen, vgl. F. Donald LOGAN, Another Cry of Heresy at Oxford. The Case of Dr. John Holland, 1416, *Studies of Church History* 5 (1969) S. 99–115.

116) Einschlägiges in FRENKEN, Erforschung (wie Anm. 111) S. 246f., 268–270. – Vgl. immer noch: Edith C. TATNALL, The Condemnation of John Wyclif at the Council of Constance, *Studies of Church History* 7 (1971) S. 209–218; ND u.d.T. »Die Verurteilung John Wyclifs auf dem Konzil zu Konstanz« in: BÄUMER (Hg.), Konstanzer Konzil (wie Anm. 41) S. 284–294; BRANDMÜLLER, Konstanz (wie Anm. 9), 1, S. 337f.

117) Vgl. Maarten J. F. M. HOENEN, Zurück zu Autorität und Tradition, in: Jan A. AERTSEN/Martin PICKAVÉ (Hgg.), »Herbst des Mittelalters?« Fragen zur Bewertung des 14. und 15. Jahrhunderts (MM 31, 2004), S. 133–146, hier S. 143f.



enkelchs stand der Wiener Gesandte Peter von Pulkau an vorderster Stelle, der das entscheidende Gutachten ausarbeitete<sup>118)</sup>.

Die konziliare Auseinandersetzung mit Hus war – was bei seinen Gegnern nicht verwundert – im Grunde eine theologische Angelegenheit mit dogmatischen und ekklesiologischen Komponenten; überschattet wurde sie allerdings von den politisch-sozialen Entwicklungen in seinem Heimatland, die den Prozeßverlauf immer stärker bestimmen sollten. Dies zeigte sich fast noch deutlicher als im eigentlichen Hus-Prozeß in der Auseinandersetzung um den Laienkelch, der erst dadurch seine eigentliche Bedeutung bekommen hatte, daß er zum identitätsstiftenden Symbol nationaler Selbstbehauptung gegen ›Rom‹ – den Inbegriff der hierarchisch strukturierten Amtskirche – wurde. Daß die aufgrund des unentwegten Drängens seiner einstigen Kollegen und ihrer investigativen Arbeit zustande gekommenen Verurteilungen des Konzils ins Leere liefen, hat vielleicht auch etwas mit der Elfenbeinturmperspektive der daran Beteiligten zu tun, denn die sozialpolitische und nationale Komponente, die hinter dem tschechischen Aufbegehren stand, wurde weitgehend ausgeblendet. Das wenig geschickte Vorgehen in der Kelchfrage, das der biblischen Grundlage die dogmatisch-historische Entwicklung der letzten beiden Jahrhunderte entgegenstellte und damit den strikt dem biblischen Wortlaut folgenden Anhängern der beidergestaltigen Laienkommunion nur schwer vermittelbar war, verschärfte die Auseinandersetzung und vertiefte das gegenseitige Unverständnis in einer an sich peripheren Frage. Das Vorgehen der Konzilsväter, insbesondere der gelehrten Theologen, die in dieser Auseinandersetzung den Ton angaben, hat sicher maßgeblich die Infragestellung der Amtskirche und des Priestertums in Böhmen gefördert<sup>119)</sup> – eine Entwicklung, deren Ursprung indes in den sich radikalisierenden Vorstellungen der böhmischen Theologen selbst zu suchen sein dürfte.

Einen anderen ›Kriegsschauplatz‹ auf dem Konzil stellte die Auseinandersetzung um die Frage nach der Berechtigung eines Tyrannenmords dar. Trotz des theologischen und juristischen Sachverstands, der in den beiden *causae* Petit und Falkenberg bemüht wurde und sich in zahlreichen Traktaten, Gutachten etc. niederschlug, ist der Ausgang beider Verfahren vor dem Konzil letztlich eine politische Entscheidung gewesen.

Bleibt damit das Ergebnis »gelehrter Arbeit« in Hinblick auf die Entscheidung in den beiden Streitfällen weitgehend irrelevant, so ist die intellektuelle Beschäftigung mit dem Problem des Tyrannenmords sowohl für den Verlauf der Auseinandersetzung selbst (Entwicklung einer spezifisch französischen Königsvorstellung; ein erwachendes Nationalge-

118) Abdruck und ausführliche Würdigung der *Confutatio Jacobi de Misa* in: GIRGENSOHN, Pulkau (wie Anm. 9) S. 153, 210–214 (Druck: ebd. S. 217–250); vgl. jetzt auch FRENKEN, Theologischer Sachverstand (wie Anm. 103) S. 354f.

119) Vgl. BRANDMÜLLER, Konstanz (wie Anm. 9), 1, S. 365–367. – Die Verknüpfung von Prädestination und struktureller Kirchenkritik, wie sie Hus' Vorstellungen zugrunde lag, ließ diesen vor allem auch zum erbitterten Gegner des einflußreichen Gerson werden (vgl. WERNER, Hus [wie Anm. 112] S. 191–200, bes. S. 192).

fühl) als auch für die mittelfristige Wirkung (Verstärkung von nationaler Identität, Gruppenbildung) von einer nicht gering zu schätzenden Bedeutung gewesen. Inwieweit die gedankliche Durchdringung des Problems indes langfristig die Entwicklung der Idee von der Rechtmäßigkeit des Tyrannenmords, der Berechtigung des sogenannten Heidenkampfs bzw. der Vorstellung von einem gerechten Krieg vorangetrieben und befruchtet hat, dieser Frage kann an dieser Stelle nicht nachgegangen werden<sup>120)</sup>.

Petit war selbst ein politischer Intellektueller gewesen, er lehrte als Theologe an der Pariser Hochschule<sup>121)</sup>. Als Burgunder hatte er sich auf die Seite seines Herzogs Johann »ohne Furcht« gestellt und den von diesem beauftragten Mord an dessen Rivalen Ludwig von Orléans (1407) vehement verteidigt. In seiner *Justification du Duc de Bourgogne* (8. März 1408) erklärte er die Tat durch syllogistische Beweisführung für rechtens, indem er es zulässig und verdienstvoll nannte, einen Tyrannen zu töten, und zugleich den Herzog von Orléans als einen solchen Tyrannen bezeichnete, der sich widerrechtlich der Gewalt bemächtigt habe, um die französische Krone für sich zu erlangen. Der politische Zündstoff, der diesem Vorfall innewohnte, erlosch jedoch nicht mit dem Tod des Verfassers dieser Legitimationsschrift († 1411)<sup>122)</sup>, sondern beschäftigte weiterhin eine ganze Reihe namhafter Intellektueller, die ebenfalls größtenteils an der Pariser Universität lehrten, dieser zumindest eng verbunden waren. Neben der politischen Seite hatte der Fall noch zusätzlich eine religiöse Dimension erhalten, war er doch schon von dem sogenannten »Concile de la foi« in Paris entschieden worden und rührte außerdem – bei allen politischen Implikationen – an das Glaubensgebot, nicht töten zu dürfen (*non occides*).

Wie schon bei dem in der französischen Hauptstadt auf einer Art Synodalebene durchgeführten Prozeß (1413/14), der mit der Verurteilung von Petits Schrift als *erronea in fide et bonis moribus ac multipliciter scandalosa* geendet hatte<sup>123)</sup>, standen sich in Konstanz er-

120) Vgl. dazu FRENKEN, Erforschung (wie Anm. 111) S. 195–198; 213ff. Zuletzt auch Stefan KWIATKOWSKI, Der Deutsche Orden im Streit mit Polen-Litauen. Eine theologische Kontroverse über Krieg und Frieden auf dem Konzil von Konstanz (1414–1418) (2000).

121) Zur Person: Alfred COVILLE, Jean Petit. La question du tyrannicide au commencement du XV<sup>e</sup> siècle (1932, ND 1974); zuletzt Ansgar FRENKEN, Johannes Parvus (Jean Petit), in: LThK<sup>3</sup> 5 (1996) Sp. 956 (mit weiterer Lit.).

122) *Justification du Duc de Bourgogne* (veröffentlicht am 8. März 1408); Druck in: La Chronique d'Enguerrand de Monstrelet, éd. L. DOUËT D'ARCQ, 1 (1857) S. 177–241, eine lateinische Übersetzung bei Louis ELLIES DU PIN (Ed.), Johannes Gersonii Doctoris Theologi et Cancellarii Parisiensis opera omnia, 5 (Antwerpen [tatsächlich Amsterdam] 1706, ND 1987) S. 15–42. Vgl. den (ungezeichneten) Artikel in: RFHMA 6 (1990) S. 551f. – Eine ausführliche Wiedergabe des Inhalts bei COVILLE, Petit (wie Anm. 121) S. 207–224 (dort auch der Hinweis, daß Monstrelet nicht die originale, sondern eine spätere burgundische Version wiedergegeben hat) sowie in knapper Form bei Friedrich SCHOENSTEDT, Der Tyrannenmord im Spätmittelalter. Studien zur Geschichte des Tyrannenbegriffs und der Tyrannenmordtheorie insbesondere in Frankreich (1938) S. 13–25.

123) Neben der Arbeit von COVILLE, Petit (wie Anm. 121), vgl. immer noch Carl KAMM, Der Prozess gegen die »Iustificatio ducis Burgundiae« auf der Pariser Synode 1413–1414 (1911); ND: RQ 26 (1912) S. 3\*–19\*, 37\*–57\*, 97\*–113\*, 159\*–186\*. Den Prozeß in einen größeren Zusammenhang gestellt hat zu-

neut die zutiefst verstrittenen politischen Fraktionen der Häuser Orléans und Burgund gegenüber; die politische Entwicklung in Frankreich selbst führte schließlich dazu, daß sich der Ton noch verschärfte. Zu einem guten Teil führten wiederum Angehörige der Universität Paris die argumentative Auseinandersetzung in der Sache. Dabei verlief die Trennlinie der Konfliktparteien quer durch die Universität; der Streitfall trieb einen tiefen Keil in Fakultäten und Nationen<sup>124)</sup>. Daß die burgundischen Konzilsteilnehmer auf Seiten ihres Herzogs standen, war wohl weniger verwunderlich. Ein festes Bollwerk seiner Gegner bildete dagegen die theologische Fakultät. Wortführer, zugleich der eigentliche Antreiber des Verfahrens war der *cancellarius Parisiensis*, der schon mehrfach erwähnte Theologe Jean Gerson. An seiner Seite fanden sich weitere Mitstreiter, die wie dieser dem Collège de Navarre, einer »Wiege des Frühhumanismus« (G. Ouy), entstammten<sup>125)</sup> und ihm schon auf der Pariser Synode 1413/14 beigestanden hatten: Jean d'Achery, Jean Beupere, Jean des Temples, Matthäus Roeder und Pierre de Versailles, die teils in offizieller Mission, teils aus »eigenem« Entschluß nach Konstanz gekommen waren.

Gelehrter Sachverstand und politische Orientierung gingen in dieser Auseinandersetzung eine mitunter zweifelhafte Verbindung ein; landsmannschaftliche Bindungen, politische Voreingenommenheit in der Sache und persönliche Ambitionen und Aversionen bestimmten in hohem Maße die Zugehörigkeit zu einer der beiden Konfliktparteien. Daß dies auf Dauer den gelehrtesten Argumenten schaden mußte, liegt auf der Hand. Indes zeigt die abschließende Einholung der Theologenvoten einerseits das nicht unerhebliche Ansehen, das Gelehrte auf dem Konzil genossen, andererseits, in welchem hohem Maß Universitätsangehörige in die praktische Arbeit der Kirchenversammlung eingebunden waren. Das für den Pariser Kanzler enttäuschende Ergebnis des Votums hatte schließlich zur Folge, daß weitere Versuche Gersons und seiner Anhänger, den Herzog mit den Mitteln der Gelehrsamkeit zu brandmarken, ins Leere liefen. Politisch zu fassen wäre er aber auch mit einer Verurteilung (bzw. einer Bestätigung des Pariser Spruchs) kaum gewesen.

Im zweiten Prozeß, der sich zwar nicht mit einem bereits längst geschehenen Mord, sondern mit einem Aufruf zur Tötung eines »Tyrannen«, darüber hinaus mit einer unverhohlenen Aufforderung zum Völkermord beschäftigte, waren die Rollen klarer und eindeutiger besetzt. Der niederdeutsche Dominikanertheologe Johannes Falkenberg<sup>126)</sup>, ein

letzst Bernard GUENÉE, *Un meurtre, une société. L'assassinat du duc d'Orléans (23 novembre 1407)* (1992), bes. S. 232–248.

124) Einen guten Einblick in die inneruniversitäre Situation vermittelt neben COVILLE, *Petit* (wie Anm. 121), die Arbeit von TABER, *Theologian* (wie Anm. 68).

125) Vgl. Gilbert OUY, *Le collège de Navarre, berceau de l'humanisme français*, in: *Enseignement et vie intellectuelle (IX<sup>e</sup>-XVI<sup>e</sup> siècle)* (Actes du 95<sup>e</sup> Congrès national des Sociétés Savantes [Reims 1970]. Section de philologie et d'histoire jusqu'à 1610, 1, 1975) S. 276–299.

126) Hartmut BOOCKMANN, *Johannes Falkenberg, der Deutsche Orden und die polnische Politik. Untersuchungen zur politischen Theorie des späteren Mittelalters* (VMPIG 45, 1975); vgl. außerdem die neueren Übersichtsartikel: DERS., in: *LexMA* 4 (1989) Sp. 240; Ansgar FRENKEN, in: *LThK*<sup>3</sup> 5 (1996) Sp. 905 (jeweils mit weiterführenden Literaturangaben).

überaus streitbarer Charakter, dem es gelungen war, beinahe alle Welt gegen sich aufzubringen, stand der gelehrten Phalanx Krakauer Kanonisten gegenüber, die offiziell die polnische Krone auf und vor dem Konzil vertraten<sup>127)</sup>. Sichtbar übernahm in diesem Fall die »Landesuniversität« durch ihre Abgesandten die politisch-juristische Vertretung des inkriminierten Landesherrn und seiner Interessen nach außen, ging es bei diesem Prozeß doch nicht allein um den angeklagten Dominikaner, sondern mehr noch um einen Generalangriff auf den Deutschen Orden, den man (nach der vorangegangenen Niederlage bei Tannenberg, 1410) jetzt auch politisch zu besiegen hoffte. An ihrer Spitze stand mit Paulus Vladimiri, dem damaligen Rektor der Jagiellonia, eines der intellektuellen Glanzlichter der noch relativ jungen Universität<sup>128)</sup>. Schützenhilfe bekam dieser auch von seinem Lehrer aus der Prager Studienzeit, dem Theologen Mauritius Rvačka. Noch von einer ganz anderen Seite erhielt die polnische Position Unterstützung, nämlich von Gerson, für den die (vermeintlichen) inhaltlichen Parallelen zum Fall Petit maßgeblich für sein entschiedenes Eintreten gegen den Dominikaner gewesen sein dürften. Ob und inwieweit dieser Aspekt, der von des Pariser Kanzlers moralisch-theologischen Vorstellungen stark geprägt war, auch für andere Parteigänger der polnischen Seite gegolten hat, ist zumindest zweifelhaft. – Für Falkenberg, der auf jeden Fall indirekt die Seite des Deutschen Ordens in dessen Konflikt mit dem Königreich Polen publizistisch vertrat<sup>129)</sup>, gab es indes keinen »Gelehrten-Pool, aus dem der Orden zur Verteidigung seines Protegés hätte schöpfen können<sup>130)</sup>. Gutachten

127) Daß diese Auseinandersetzung auch eine persönliche Komponente hatte, dürfte sich aus den Ausführungen bei BOOCKMANN, Falkenberg (wie Anm. 126) S. 155–179, ergeben. Danach mußte Falkenberg die Krakauer Universität um 1406 verlassen, weil er sich damals in der Frage, ob es erlaubt sei, die Hilfe von Häretikern (Heiden) in Anspruch zu nehmen, mit den Kanonisten des polnischen Königs überworfen hatte.

128) Vladimiri war Schüler Zabarellas in Padua gewesen und besaß den Grad eines dr. decr. Zur Person vgl. den biographischen Abriss bei Ansgar FRENKEN, Wladimiri, Paulus, in: BBKL 13 (1998) Sp. 1447–1451 (mit ausführlichen Literaturhinweisen).

Unterstützung erhielt er von dem Lizentiaten im Kirchenrecht Petrus Wolfram (von Krakau bzw. von Lemberg), der ebenfalls in Prag wie in Padua als Student nachweisbar ist; zur Person vgl. den Artikel in: Polski Słownik Biograficzny 26 (1981) S. 403–407; WÜNSCH, Konziliarismus (wie Anm. 89) S. 57f.

129) Ausführlich dazu BOOCKMANN, Falkenberg (wie Anm. 126) S. 128, der wahrscheinlich machen konnte, daß Falkenbergs *Satira* wohl keine Auftragsarbeit gewesen ist, wobei der Dominikaner aber durchaus im Sinne des Deutschen Ordens argumentiert hat. Nur so ist verständlich, daß der Orden auf dem Konzil, als er gelehrten Sachverstand gegen Vladimiri zu mobilisieren suchte, sich wiederum Falkenbergs bedient hat. Die weiteren Gutachter kannten offenbar dessen *Satira* und stützten sich auf die dort gebrauchte Argumentation, auch wenn Falkenberg mit seiner radikalen Schlußfolgerung letztlich allein stand (ebd. S. 262).

130) BOOCKMANN, Falkenberg (wie Anm. 126) S. 258; ebenso DERS., Zur politischen Geschichte des Konstanzener Konzils, ZKG 85 (1974) S. 45–63, hier S. 59. – Unabhängig von der Verbesserung seiner eigenen Ambitionen auf die künftige Berufung zum Bischof dürften die Erfahrungen des Kaspar Schuwenpflug, die er als einer der engsten Mitarbeiter des Generalprokurators des Deutschen Ordens, Peter von Wormditt, in Konstanz gemacht hatte, Ausgangspunkt für seine Absicht gewesen sein, nach Konzilsende ein Rechtsstudium in Bologna aufzunehmen. Seine Berufung zum Administrator und später zum Bischof von Ösel

zugunsten Falkenbergs mußten bestellt und teuer bezahlt werden. Einen Mangel an fähigen Juristen, die auf dem Konzil anwesend und zugleich so frei und ungebunden waren, um solch heikle Aufträge übernehmen zu können, gab es allem Anschein nach nicht. *Nu hab ich ettlichen doctoribus gelt gegeben, redlich antwert doruff* (auf Vladimiri) *zu schreiben*, berichtete der Ordensprokurator Wormditt dem Hochmeister vom Erfolg seiner Bemühungen<sup>131</sup>). Einer der Angeheueren war der in Heidelberg zum dr. decr. promovierte Johannes Urbach (Auerbach), ein profilierter Kanonist und Verfasser eines *Processus iudicii*, eines in Deutschland damals weit verbreiteten Handbuchs des geistlichen Prozeßrechts<sup>132</sup>; ein anderer der Konsistorialadvokat Ardicinus de Novara<sup>133</sup>). Noch weitere vom Ordensprokurator engagierte Juristen lassen sich benennen, wobei deren Verteidigungsschriften weniger Falkenberg als Person helfen<sup>134</sup>) als insgesamt der Sache des Deutschen Ordens nützen sollten. Gemeinsamkeiten unter diesen besoldeten Verteidigern des Ordens feststellen zu wollen, die über ihr direktes Engagement in dem anstehenden Streitfall hinausgingen, dürfte aber schwer fallen. Ihre Qualifikationen als gelehrte Juristen hatten sie an unterschiedlichen Orten erworben; sie gehörten auch keiner gemeinsamen »Schule« an. Werdegang wie Beruf lassen eine Gemeinsamkeit nicht erkennen.

Seilschaften, die schon aus dem Petit-Prozeß bekannt sind und zumindest teilweise auf ein bestimmtes universitäres Umfeld verweisen, sind in der Auseinandersetzung zwischen dem Deutschen Orden und Polen, die eine personelle Zuspitzung in der Häresieklage

ließ es dazu nicht mehr kommen (vgl. Bernhart JÄHNIG, Ösel-Wiek: Kaspar Schuwenpflug [† 1423], in: Erwin GATZ [Hg.], *Die Bischöfe des Heiligen Römischen Reiches 1198–1448. Ein biographisches Lexikon* [2001] S. 497f.). In Bologna war schon Johannes Abezier, der den Deutschen Orden als Prokurator in Konstanz vertrat und von Martin V. Ende 1417 als Bischof von Ermland bestätigt wurde, zum dr. decr. promoviert worden (vgl. SCHUCHARD, *Karrieren* [wie Anm. 31] S. 54f. mit Anm. 38; Jan KOPIEC, *Ermland: Johann Abezier* [um 1375–1424], in: GATZ [Hg.], *Bischöfe*, S. 185f.).

131) Brief des Peter von Wormditt vom 28. Juni 1416, gedruckt in: Hans KOEPPEN (Bearb.), *Die Berichte der Generalprokuratoren an der Kurie, 2* (Veröffentlichungen der Niedersächsischen Archivverwaltung 13, 1960) S. 337–341 (Nr. 164); ebenso in einem weiteren Brief vom 13. Mai 1418, ebd. S. 494 (Nr. 258), wo *Jo. Urebach* ausdrücklich als Auftragsempfänger genannt wurde.

132) Zu ihm: Hartmut BOOCKMANN, *Aus den Handakten des Kanonisten Johannes Urbach (Auerbach). Die Satira des Johannes Falkenberg und andere Funde zur Geschichte des Konstanzer Konzils*, DA 28 (1972) S. 497–532.

133) Zur Person: Franca PETRUCCI, Della Porta, Ardicino, in: DBI 37 (1989) S. 147f.

134) Identifizieren lassen sich der Bischof von Lodi, Giacomo Ballardini Arrigioni OP (dr. theol.), der eine bedeutende Rolle auf dem Constantiense gespielt hat, der Konzilsadvokat Dominicus de Ponte (dr. decr.), der Augsburger Dompfarrer Rudolf Arzt sowie der Bischof von Ciudad Rodrigo, Andreas de Escobar OSB (dr. theol.). Vgl. dazu BOOCKMANN, *Falkenberg* (wie Anm. 126) S. 236f. mit Anm. – Von diesen gegen Vladimiri gerichteten Schriften verteidigte nur eine einzige auch Falkenbergs *Satira*, nämlich die des Rudolf Arzt (ebd. S. 249).

Der Lodenser Bischof hatte in seinem Auftragstraktat gegen eine militärische Hilfe durch Heiden argumentiert, nicht aber unmittelbar in das Verfahren gegen Falkenberg, immerhin einen Ordensbruder, eingegriffen. Zur Person des Bischofs zuletzt C. LONGO, Jacques Arrigioni de Balardis, DHGE 26 (1997) Sp. 619–622.

gegen Falkenberg erhielt, – wenn auch begrenzt – wiederzufinden. Die zeitliche Abfolge der beiden Streitsachen ließ offenbar genügend Raum, um eigene Wunden zu lecken oder gar im Nachhinein mit seinen Gegnern auf einem anderen Schlachtfeld abzurechnen<sup>135)</sup>. Der unversöhnliche Ton, mit dem Falkenberg einen d’Ailly, Gerson und die Pariser Theologen in der *causa Petit* angegriffen hatte, findet nun seinen Widerhall in deren Gegnerschaft, nachdem der Dominikaner selbst in die Schußlinie des Häresieverdachts geraten war<sup>136)</sup>. Dies wiederum brachte Falkenberg die Unterstützung von deren innerfranzösischen Gegnern, der »Burgunder-Fraktion«. Angeführt wurden sie von Martin Porrée, dem kampferprobten Bischof von Arras, einem Ordensbruder, der seinen theologischen Doktor wohl in Paris erworben hatte<sup>137)</sup> – und vielleicht schon seit dieser Zeit Auseinandersetzungen mit den Protagonisten der Pariser Theologie führte<sup>138)</sup>. Gezielt versuchte er, den Prozeß zu blockieren und einen Urteilsspruch, der nur ungünstig für den der Häresie Beschuldigten ausfallen konnte, zu verhindern<sup>139)</sup> – vermutlich weniger, weil er Falkenberg selbst helfen wollte, als um seinem Intimfeind Gerson eine weitere Schlappe zuzufügen.

Beiden Streitsachen (*Petit* und Falkenberg) war gemeinsam, daß sie in ihrem Kern politische Probleme betrafen, die – faktisch schon mehr oder weniger vorab entschieden – von einer der betroffenen Parteien aus unterschiedlichen Gründen vor das Forum des Konzils gebracht worden waren. Die Kirchenversammlung sollte eine Art Schiedsrichterrolle übernehmen, wobei indes die streitenden Parteien keineswegs beabsichtigten, sich einem für sie ungünstigen Spruch bedingungslos zu unterwerfen. Die politischen Implikationen der beiden *causae* verhinderten aber letztlich die gesuchte konziliare Entscheidung. Aus diesem Blickwinkel betrachtet stellt sich die Rolle der Gelehrten und ihres Sachverstandes als eher marginal dar. Ihnen war wohl die Aufgabe zugewiesen, die jeweilige Seite in den Prozessen argumentativ und propagandistisch überzeugend zu vertreten – deshalb die vielen von ihnen erstellten Gutachten und Stellungnahmen. Konsequenzen konnte ihr Einsatz und ihre Arbeit aber nur dann haben, wenn das Ergebnis politisch als genehm galt und von den streitenden Parteien akzeptiert werden konnte. Daran allerdings mangelte es, und so scheiterte letzten Endes aller intellektueller Einsatz.

135) In der *causa Petit* hatte sich Falkenberg aus unbekanntenen Gründen auf die burgundische Seite gestellt; umgekehrt traten später im Falkenberg-Prozeß einige Verteidiger Petits auch für Falkenbergs *Sativa* ein, obgleich sich dies aus der Sache nur bedingt ergibt (vgl. BOOCKMANN, Falkenberg [wie Anm. 126] S. 240).

136) BOOCKMANN, Falkenberg (wie Anm. 126) S. 241.

137) Zur Person vgl. SOPMAE 3, S. 123f. (Martinus Porée).

138) Eine gerade auch unter diesem Aspekt lohnende, umfassende Studie zur Person Porées und zu seinem Wirken liegt bislang nicht vor.

139) Mit dem Vorschlag – wie zuvor im Fall *Petit* –, Gutachten von allen anwesenden Theologen einzuholen, wandte er sich zunächst im Oktober 1417 an das Konzil (ACC 4, S. 428 Nr. 452), am 17. Dezember 1417 auch an den neuen Papst Martin V. (ACC 4, S. 429f. Nr. 453).

## IV. SCHLUSSBEWERTUNG

Eine Beurteilung und Bewertung der Rolle vorzunehmen, die die Gelehrten auf dem Konstanzer Konzil gespielt haben, erweist sich methodisch als problematisch, inhaltlich als schwierig; schwieriger noch ist es, die spezifische Rolle der Universitätsgesandten *sui generis* herauszuarbeiten. Zu spärlich sind die Informationen über die Vertreter der Hochschulen auf dem Konzil. Von den Parisern ist häufiger die Rede in den einschlägigen Quellen, seltener von denen aus Wien und von den Pragern fast ausschließlich im Zusammenhang mit der *causa Hus*. Die anderen Universitäten werden faktisch kaum erwähnt; einschlägige Aktivitäten lassen sich oft nur indirekt erschließen (etwa in der *causa Falkenberg*), ihre Positionen bleiben, falls es denn überhaupt im Vorfeld entsprechende Absprachen gegeben hat, meist im Verborgenen. Und selbst dann, wenn wir die einzelnen Gesandten kennen, wissen wir in vielen Fällen noch lange nicht, wann sie im Namen ihrer Hochschule sprachen bzw. agierten und wann nicht. Das gilt etwa für den Kölner Vertreter Dietrich Kerkering von Münster, dessen Briefverkehr mit seiner Universität glücklicherweise erhalten geblieben ist<sup>140)</sup>. Wer waren diese Vertreter überhaupt und wer konnte bzw. durfte auf dem Constantiense im Namen der Universitäten sprechen und handeln? Gerson etwa, der als Kanzler der Universität Paris nach Konstanz kam, ohne direkt von dieser beauftragt worden zu sein, gleichzeitig den König vertrat, läßt sich kaum von diesen Funktionen her fassen. Er war der Prototyp eines unabhängigen Gelehrten, eines »public intellectual« (Daniel Hobbins)<sup>141)</sup>, der – im Zweifelsfall – auch entgegen den Handlungsanweisungen seines Auftraggebers handeln konnte<sup>142)</sup>. Auch wissen wir nur sehr wenig über die konkreten Aufträge dieser Universitätsgesandten, soweit es nicht um spezifische Fragen der Hochschule(n), etwa die grundsätzliche Frage der Kollatur bzw. der Verleihung von Benefizien durch päpstliche Provisionen, ging<sup>143)</sup> oder gar um Angelegenheiten, die sich auf nur eine einzelne Universität bezogen, wie beispielsweise die Überbringung eines Rotulus<sup>144)</sup>. Aufmerksam verfolgte etwa der Wiener Konzilsgesandte Peter von Pulkau die Dis-

140) Vgl. oben Anm. 1.

141) So die etwas zugespitzte Bezeichnung von Daniel Hobbins, *The Schoolman as Public Intellectual. Jean Gerson and the Late Medieval Tract*, AHR 108 (2003) S. 1308–1337, hier S. 1324.

142) Vgl. dazu sein Verhalten in der *causa Petit*, wo er sich über die königliche Anweisung, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, hinwegsetzte.

143) Sich in diesem Sinne für die Interessen der Universitätsmitglieder einzusetzen, beauftragte die Wiener Artes-Fakultät die beiden offiziellen Universitätsgesandten schon vorab am 9. Oktober 1414 (GIRGENSOHN, Pulkau [wie Anm. 9] S. 53; die Dokumente zu den Fakultätsverhandlungen sind gedruckt in: Paul Uiblein [Hg.], *Acta facultatis artium Universitatis Vindobonensis 1385–1416*: nach der Originalhandschrift [1968]). Zu Köln vgl. Meuthen, *Universität* (wie Anm. 10) S. 166f.

144) Kurz vor der Wahl Martins V., spätestens jedoch unmittelbar danach, befaßten sich die verschiedenen Universitäten mit der Frage eines Rotulus, den sie dem neuen Papst vorzulegen gedachten (vgl. die Briefe Pulkaus mit der entsprechenden Aufforderung nach Wien [Firnhaber [Hg.], *Pulka* (wie Anm. 1) S. 57 (Nr. 25), S. 60ff. (Nr. 28–34)]), und sandten eigens Gesandte nach Konstanz – an den neuen Papst (nicht

kussion um einen Vorstoß der Pariser Universität, bis zur Wahl eines neuen Papstes es bei der jetzigen, für die Hochschulen insgesamt günstigen Praxis der Benefizienverleihung aufgrund der Rotuli zu belassen<sup>145</sup>). In diesem Kontext erbat er sich aus Wien weitere Instruktionen für seine Bemühungen um die *docti*<sup>146</sup>, nachdem er schon vor seiner Abreise entsprechende Handlungsanweisungen mitbekommen hatte<sup>147</sup>). Doch selbst der umfangreiche Briefwechsel Peters von Pulkau mit seiner Universität hilft uns in den konkreten Details nur selten weiter; bei den anderen Hochschulen mangelt es zudem an einer vergleichbaren Quellengrundlage.

Umgekehrt sehen wir die Gelehrten – jetzt in einem weiteren Sinn verstanden – in allen wichtigen Gremien vertreten und in alle Entscheidungen des Konzils eingebunden. Ihre Aufgabe war die der *periti*, der Fachleute, besonders gut abzulesen an der großen Zahl der Gutachten, die aus ihrer Feder stammten. Daß sie dabei immer wieder auf eigene, früher angefertigte Arbeiten (bzw. auf die ihrer Kollegen mit gleichem Hochschulhintergrund) zurückgegriffen haben, zeigt indirekt die enge Verknüpfung der Universitäten und der dort geführten Diskussionen und Kontroversen mit den auf dem Konzil beratenen Themen und Gegenständen<sup>148</sup>). Die gleiche universitäre Lebenswelt, die alten persönlichen Beziehungen und Verbindungen, zugleich die dadurch oft auch gegebene Übereinstimmung in zentralen philosophischen und theologischen Grundpositionen, die ein spätes Relikt einstiger, nicht selten enger Lehrer-Schüler- oder Kollegen-Beziehungen war/sein konnte, ließ die *doctores et magistri* aber mithin auch in Fragen zusammenarbeiten, die kaum zwingend, jedenfalls für den Historiker nicht unmittelbar ersichtlich, ein – oftmals dabei die hierarchischen Ränge überspringendes und die Nationengrenzen überschreitendes – gemeinsames Handeln erforderlich gemacht hätten. Auch wenn die Gelehrten keine formal eigenständige Gruppe, keinen eigenen Stand auf dem Konzil bildeten, so waren sie

zum Konzil!). Ähnlich wie Wien handelte Köln (vgl. dazu KEUSSEN, Stellung [wie Anm. 10] S. 233; MEUTHEN, Universität [wie Anm. 10] S. 61). – Daß die Universität Paris offenbar rasch reagiert hat, ist indirekt aus einem Brief Peters von Pulkau vom 19. Februar 1418 zu entnehmen, in dem er schreibt, daß deren Rotuli bevorzugt behandelt würden (FIRNHABER [Hg.], Pulka [wie Anm. 1] S. 67 [Nr. 32]).

Aus Wien reisten wohl Heinrich Stoll von Hammelburg und Matthias von Wallsee, aus Köln Johannes Vorburg und Rüdiger Overhach de Tremonia an den Bodensee. Ob sie sich nach ihrer Ankunft auch an der eigentlichen Konzilsarbeit beteiligt haben, müßte im Einzelfall noch geklärt werden.

145) Bekanntlich waren die Konzilsväter in Konstanz – wie später in Basel – den Universitätsgesandten und deren Ausstattung mit Pfründen positiv gegenüber eingestellt, gehörten sie »doch weithin selber dazu« (MEUTHEN, Universität [wie Anm. 10] S. 61).

146) FIRNHABER (Hg.), Pulka (wie Anm. 1) S. 29. Vgl. dazu BRANDMÜLLER, Konstanz (wie Anm. 9), 2, S. 77f.

147) Wie oben Anm. 143 (vgl. GIRGENSOHN, Pulkau [wie Anm. 9] S. 53). – Die Kölner Position wird aus dem Schriftwechsel des Gesandten Dietrich Kerkering mit seiner Universität ersichtlich (vgl. KEUSSEN, Stellung [wie Anm. 10] S. 232).

148) Vgl. zuletzt HOBBS, Schoolman (wie Anm. 141) S. 1331 mit Anm. 126, der sich maßgeblich auf die von MIETHKE, Konzilien (wie Anm. 81) zusammengestellten Belege stützt.



doch nach außen als eine Einheit wahrzunehmen – nicht allein wegen ihres geschlossenen Auftretens bei Prozessionen und anderen Akten öffentlicher Zurschaustellung oder durch ihre spezielle Sitzposition in der Konzilsaula. Das alles gab ihnen durchaus einen gewissen, eher informell als institutionell zu charakterisierenden Einfluß, selbst wenn dieser von den Zeitgenossen, stärker noch von den Nachfahren, oftmals überschätzt worden ist<sup>149</sup>).

149) Vgl. zuletzt etwa die Einschätzung von Thomas RATHMANN, Eine Schlacht der Worte und Bilder. Das Konstanzer Konzil als Medienereignis ersten Ranges, in: Michael JEISMANN (Hg.), Das 15. Jahrhundert. Alte und neue Mächte (2000) S. 51–55, hier S. 54 (der Artikel wurde zuerst im Jahr 1999 in der ›Frankfurter Allgemeinen Zeitung‹ publiziert): »Einflußreich [war] vor allem die Gruppe der Magister und Professoren, die Congregatio doctorum«.